

# Ergebnisbericht zum Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“

## Umsetzung des Programms in Sachsen von 2016 bis 2024



Foto: Thieme (LfULG), Radibor OT Lappa, Rastplatz mit Reparatur- und Ladestation für Radfahrer

Finanziert wird das Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ über Landes- und Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Fazit</b>	<b>(03)</b>
<b>II. Programmbetrachtung</b>	<b>(05)</b>
1. Überblick	(07)
2. Verfahren, Budget und Förderhöhen	(08)
3. Zuwendungsempfänger	(10)
4. Fördergegenstände	(11)
5. Förderausschlüsse	(12)
6. Aufrufsummen im zeitlichen Verlauf	(13)
<b>III. Umsetzung des Programms</b>	<b>(14)</b>
1. Projektauswahl	(16)
2. Finanzielle Ausschöpfung des Programms	(17)
3. Zuwendung je Projekt	(18)
4. Zuwendung je Einwohner	(19)
5. Im Fokus: Regionale Umsetzung des Programms seit 2021	(20)
6. Räumliche Umsetzung des Programms – Ebene LAG	(24)
7. Räumliche Umsetzung des Programms – Ebene Gemeinde	(29)
8. Räumliche Umsetzung des Programms – Ebene Förderort	(31)
<b>IV. Fachliche Umsetzung</b>	<b>(32)</b>
1. Projektkategorien	(34)
2. Verteilung der Projektkategorien nach LEADER-Gebieten	(37)
3. Projektkategorien im Detail	(44)
<b>V. Umgesetzte Beispiele</b>	<b>(47)</b>
<b>VI. Glossar</b>	<b>(51)</b>

# I. Fazit

## Fazit

- | Das GAK-Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ des SMIL (vorher SMR) ist ein erfolgreiches Förderprogramm im ländlichen Raum Sachsens. Seit 2016 wurden in etwa 300 sächsischen Gemeinden mehr als 600 investive Projekte bezuschusst, ausnahmslos wichtige zusätzliche Impulse zur Innenentwicklung.
- | Mit dem Programm wurden insbesondere Projekte gefördert, die das Miteinander von Menschen im ländlichen Raum fördern und der Begegnung im Dorf dienen. Dazu gehören beispielsweise dörfliche Gemeinschaftseinrichtungen, multifunktionale Plätze sowie Freizeit- und Naherholungseinrichtungen.
- | Die hohe Nachfrage und Ausschöpfung des Budgets und die Qualität der Einzelprojekte zeigen die hohe Relevanz des Programms. Für Sachsen wird damit die Forderung des Sachverständigenrates Ländliche Entwicklung (SRLE) beim BMEL nach Fortentwicklung der GAK „zur gezielten Förderung vitaler ländlicher Räume“<sup>1</sup> zahlenmäßig unterstellt.
- | Mit dem sechsten Aufruf wurde das Auswahlverfahren in das subsidiäre System der LEADER-Förderung überführt. Damit verbunden war
  - | eine gerechtere Budgetverteilung,
  - | eine verbesserte Projektauswahl durch LAG-Gruppierungen anhand aufrufbezogener Auswahlkriterien sowie
  - | die Möglichkeit der LAG-Gruppierung die Fördersätze innerhalb eines vorgegebenen Rahmens regional zu steuern.
- | Durch die ebenfalls mit dem sechsten Aufruf eingeführten maximalen Zuwendungen von 500.000 Euro je Projekt, hat sich die Anzahl geförderter Projekte je Aufruf verdoppelt.
- | Die Konzentration auf Kommunen als Zuwendungsempfänger sowie die bedarfsgerechte Anpassung von Fördergegenständen im zeitlichen Verlauf trugen mit zum Erfolg des Programms bei.

<sup>1</sup> vgl. Stellungnahme des Sachverständigenrates Ländliche Entwicklung (SRLE) beim BMEL vom 13.01.2025, S. 5, Buchstabe e: „Der Sachverständigenrat ist der Auffassung, dass eine Fortentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe zur gezielten Förderung vitaler ländlicher Räume durch eine entsprechende Ergänzung von Art. 91a GG verdeutlicht und abgesichert werden muss (vgl. BMWi, 2019). In jedem Fall wird ein starker Anteil in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) mit einem eigenen Haushaltstitel „Ländliche Entwicklung“ benötigt bzw. es muss der GAK-Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ wieder aktiviert werden, um Maßnahmen vor Ort verlässlich planen und umsetzen zu können.“

# I. Programmbetrachtung

# Das Programm 2016 - 2024 im Überblick<sup>1</sup>



Das Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ des SMIL (vorher SMR) fördert die Innenentwicklung von Gemeinden im ländlichen Raum Sachsens und unterstützt dabei die Umsetzung der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategien. Es wird aus GAK-Mitteln und Mitteln des Freistaates Sachsen finanziert.

- | Die Förderung erfolgt gemäß der Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014 auf Grundlage des GAK-Rahmenplans, Förderbereich 1 – Integrierte Ländliche Entwicklung.
- | Gefördert werden sollen Vorhaben für spezifische Bedarfe der ländlichen Entwicklung nach einem gesonderten Aufruf. Das Programm wird seit 2016 über die RL LE/2014 angeboten. Seitdem erfolgte jährlich ein (Förder-)Aufruf, im Jahr 2024 zum neunten Mal.
- | Von 2016 bis 2024 wurden insgesamt 172 Mio. Euro Mittel bereitgestellt, von denen 168 Mio. Euro durch Projekte in Anspruch genommen wurden.
- | Bislang wurden 614 Projekte in 296 sächsischen Gemeinden gefördert.
- | Die hohe Nachfrage und Ausschöpfung des Budgets zeigen die Relevanz des Programms.
- | Das Programm wurde kontinuierlich fachlich angepasst, um die Fördergegenstände besser an die Bedarfe anzupassen. In 2019 und 2020 konnten auch gemeinnützige Vereine und natürliche Personen Anträge stellen, was jedoch nur einen kleinen Teil der Projekte ausmachte. Seit 2021 sind wieder ausschließlich Kommunen antragsberechtigt.
- | Die Steuerung der Mittelverteilung wurde ebenfalls verändert: Anstelle eines Anmeldeverfahrens (nach Antragseingang), wurde 2021 ein kooperatives regionales Auswahlverfahren eingeführt. Die LEADER-Aktionsgruppierungen erhalten seither Budgets, in deren Rahmen mittels Rankingverfahren die Projektauswahl erfolgt. Dies führte zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Fördermittel. Zusätzlich wurden Obergrenzen für die Förderung pro Projekt eingeführt, und einige Regionen steuern die Mittel durch angepasste Fördersätze.

<sup>1</sup> Am Ende dieses Ergebnisberichtes werden ausgewählte Begriffe in einem Glossar erläutert.

Aufruf									
1 - 2016	2 - 2017	3 - 2018	4 - 2019	5 - 2020	6 - 2021	7 - 2022	8 - 2023	9 - 2024	
<b>Auswahlverfahren</b> 					 kooperatives regionales Verfahren	 kooperatives regionales Verfahren	 kooperatives regionales Verfahren	 kooperatives regionales Verfahren	
<b>Aufgerufenes Budget</b> <b>10 Mio. €</b>	<b>10 Mio. €</b>	<b>15 Mio. €</b>	<b>25 Mio. €</b>	<b>25 Mio. €</b>	<b>25 Mio. €</b>	<b>25 Mio. €</b>	<b>22,3 Mio. €</b>	<b>15 Mio. €</b>	
<b>Von Projektträgern bei den LAG-Gruppierungen eingereichte Projekte</b>					<b>174</b>	<b>150</b>	<b>206</b>	<b>143</b>	
<b>Ausgewählte Projekte durch LAG-Gruppierungen</b>					<b>123</b>	<b>118</b>	<b>104</b>	<b>97</b>	
<b>Bewilligte Projekte (Erstbewilligungen)</b>	<b>35</b>	<b>34</b>	<b>33</b>	<b>57</b>	<b>55</b>	<b>109</b>	<b>109</b>	<b>104</b>	<b>93<sup>1</sup></b>
<b>Geförderte Projekte<sup>1</sup></b>	<b>34</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>55</b>	<b>53</b>	<b>104</b>	<b>105</b>	<b>104</b>	<b>93</b>
<b>Zuwendungen</b>	<b>9,94 Mio. €</b>	<b>9,39 Mio. €</b>	<b>15,07 Mio. €</b>	<b>28,01 Mio. €<sup>2</sup></b>	<b>25,79 Mio. €<sup>2</sup></b>	<b>21,07 Mio. €</b>	<b>22,37 Mio. €</b>	<b>21,94 Mio. €</b>	<b>14,70 Mio. €</b>
<b>Durchschnittliche Zuwendungen je Projekt</b>	<b>292.345 €</b>	<b>284.616 €</b>	<b>456.734 €</b>	<b>509.288 €</b>	<b>486.669 €</b>	<b>202.576 €</b>	<b>213.050 €</b>	<b>210.959 €</b>	<b>158.021 €</b>

<sup>1</sup> Darunter werden die Projekte zum jeweiligen Bearbeitungsstand verstanden.

<sup>2</sup> Es waren Nachbewilligungen möglich. Daher übersteigen die Zuwendungen das im Aufruf festgelegte Budget.

## Die Gestaltung der Aufrufe 2016 - 2024 im Detail - Zusammenfassung

- | Das Programm wird seit 2016 angeboten und wurde im Jahr 2024 zum neunten Mal aufgelegt. Die Finanzierung erfolgt aus GAK-Mitteln (Bundes- und Landesmittel) und wird ergänzt um zusätzliche Landesmittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.
- | Das von 2016 bis 2024 insgesamt aufgerufene Budget beträgt 172 Mio. €. Anfänglich wurden 10 Mio. € pro Jahr aufgerufen. In den Jahren 2019 bis 2022 stieg der Betrag auf 25 Mio. € pro Jahr an und beträgt im Jahr 2024 15 Mio. €.
- | Seit Programmbeginn sind Gemeinden förderfähig. Nur im vierten und fünften Aufruf waren auch weitere Antragsteller zugelassen.
- | Vom ersten bis zum fünften Aufruf wurden die Projekte über ein **Anmeldeverfahren** gefördert:
  - | Mittelverteilung: je Projekt (erster bis vierter Aufruf) bzw. nach Landkreisgruppen (fünfter Aufruf)
  - | Mindestförderung je Projekt: je nach Aufruf, Fördergegenstand und Antragsteller 7.500 € bis 75.000 €
  - | maximaler Fördersatz: 75 % (im vierten und fünften Aufruf auch 45 % für ausgewählte Antragsteller und Fördergegenstände)
  - | Nachbewilligungen: ausgeschlossen, Ausnahmen beim vierten und fünften Aufruf
  - | maximale Förderung je Projekt: 2,5 Mio. € beim vierten und fünften Aufruf, davor keine Obergrenze
  - | pauschale Zuwendung für Fördergegenstand „Kauf und/oder Betriebsübernahme“ von 27.000 € sofern Mindestausgaben von 60.000 €
- | Seit dem sechsten Aufruf werden Projekte über ein **kooperatives regionales Verfahren** gefördert:
  - | Mittelverteilung: nach LAG-Gruppierungen
  - | Mindestförderung je Projekt: 20.000 €
  - | maximaler Fördersatz: 75 %
  - | Nachbewilligungen: ausgeschlossen
  - | maximale Förderung je Projekt: 500.000 €.
- | Die Fördergegenstände wurden im zeitlichen Verlauf mehrfach an die Bedarfe angepasst.

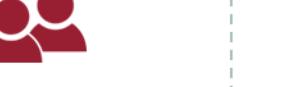
## Aufruf

1 - 2016      2 - 2017      3 - 2018      4 - 2019      5 - 2020      6 - 2021      7 - 2022      8 - 2023      9 - 2024

### Monat

30. März      16. Januar      02. Februar      18. Dezember      10. Dezember      20. April      31. März      01. März      04. April

### Auswahlverfahren

								
Anmeldeverfahren	Anmeldeverfahren	Anmeldeverfahren	Anmeldeverfahren	Anmeldeverfahren	kooperatives regionales Verfahren	kooperatives regionales Verfahren	kooperatives regionales Verfahren	kooperatives regionales Verfahren

### Aufrufbudget in Mio. €

10 Mio. €      10 Mio. €      15 Mio. €      25 Mio. €      25 Mio. €      25 Mio. €      25 Mio. €      22,3 Mio. €      15 Mio. €

### Budgetverteilung

nach Projekt      nach Landkreisgruppen      nach LAG-Gruppierungen

### Nachbewilligungen

ausgeschlossen      möglich, ab 50.000 €      ausgeschlossen

### Mindestfördersumme je Projekt

15.000 €      75.000 €      75.000 €      7.500 €<sup>1</sup> / 75.000 €      7.500 €<sup>1</sup> / 75.000 €      20.000 €      20.000 €      20.000 €      20.000 €

### Maximale Fördersumme je Projekt

/      /      /      2,5 Mio. € (27.000 €)<sup>2</sup>      2,5 Mio. € (27.000 €)<sup>2</sup>      500.000 €      500.000 €      500.000 €      500.000 €

### Maximaler Fördersatz je Projekt

75 %      75 %      75 %      45 %<sup>3</sup> / 75 %      45 %<sup>3</sup> / 75 %      75 %      75 %      75 %      75 %

<sup>1</sup> 7.500€ für Gemeinden bei den Fördergegenständen Abriss & medizinische Einrichtungen; für sonstige Antragsteller bei den Fördergegenständen medizinische Einrichtungen & Einzelhandel

<sup>2</sup> Für den Fördergegenstand Betriebsübernahme beträgt die Zuwendung pauschal 27.000 € bei Ausgaben in Höhe von mind. 60.000 €

<sup>3</sup> 45% Fördersatz für sonstige Antragsteller bei den Fördergegenständen medizinische Einrichtungen & Einzelhandel sowie bei Betriebsübernahme

## Aufruf

1 - 2016      2 - 2017      3 - 2018      4 - 2019      5 - 2020      6 - 2021      7 - 2022      8 - 2023      9 - 2024

## Zuwendungsempfänger

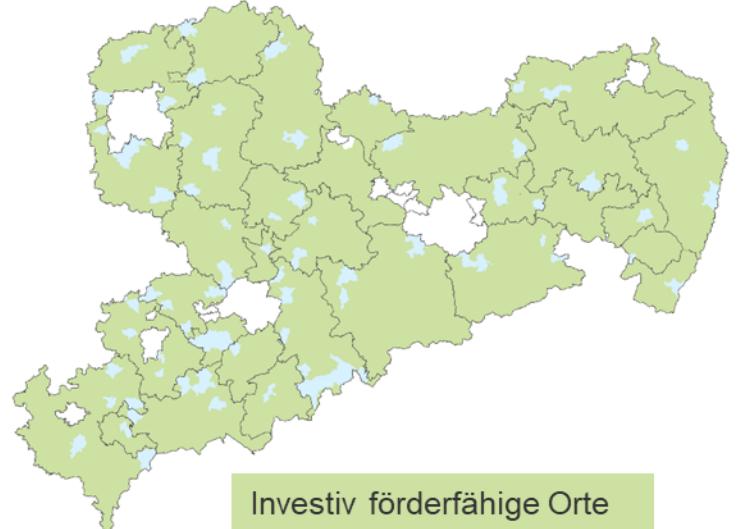
Gemeinden

gemeinnützige juristische Personen

sonstige Antragsteller

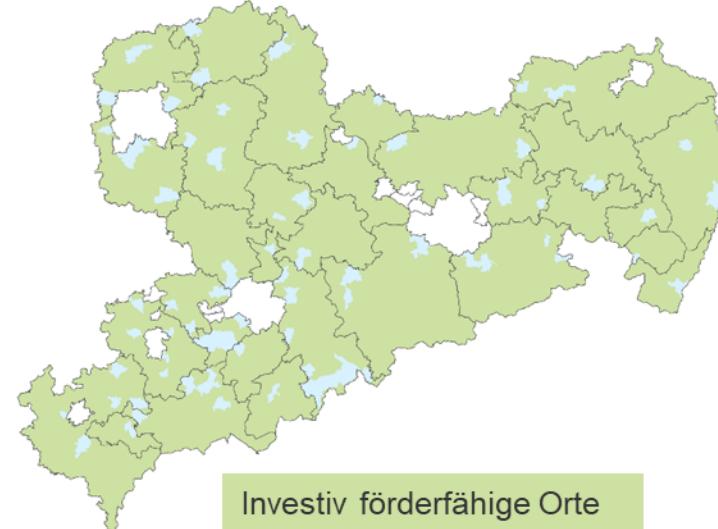
## Räumlicher Geltungsbereich

Investiv förderfähige Orte der jeweils geltenden LEADER-Gebietskulisse



Investiv förderfähige Orte

Förderfähig sind Vorhaben in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in den LEADER-Gebieten gemäß RL LE/2014, Teil VII, Abs.1<sup>1</sup>



Investiv förderfähige Orte

Förderfähig sind Vorhaben in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in LEADER-Gebieten gemäß der Gebietskulisse/dem räumlichen Geltungsbereich für investive Maßnahmen für die Förderperiode 2023-2027<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Formulierung wurden den jeweiligen Aufrufen entnommen.

## Aufruf

1 - 2016      2 - 2017      3 - 2018      4 - 2019      5 - 2020      6 - 2021      7 - 2022      8 - 2023      9 - 2024

### Fördergegenstände

Bau Dienstleistungs- und Versorgungszentren

Bau Gemeinschaftseinrichtungen

Bau Schule, Hort, Kita

Bau Freizeit- und Naherholungseinrichtungen

Bau medizinische Einrichtungen

Bau Einzelhandel

Freiflächen & Plätze

Abbruch zentrale Ortsbereiche

Abbruch im Innenbereich

Abbruch Kleingärten im Innen- und Außenbereich

Betriebsübernahme

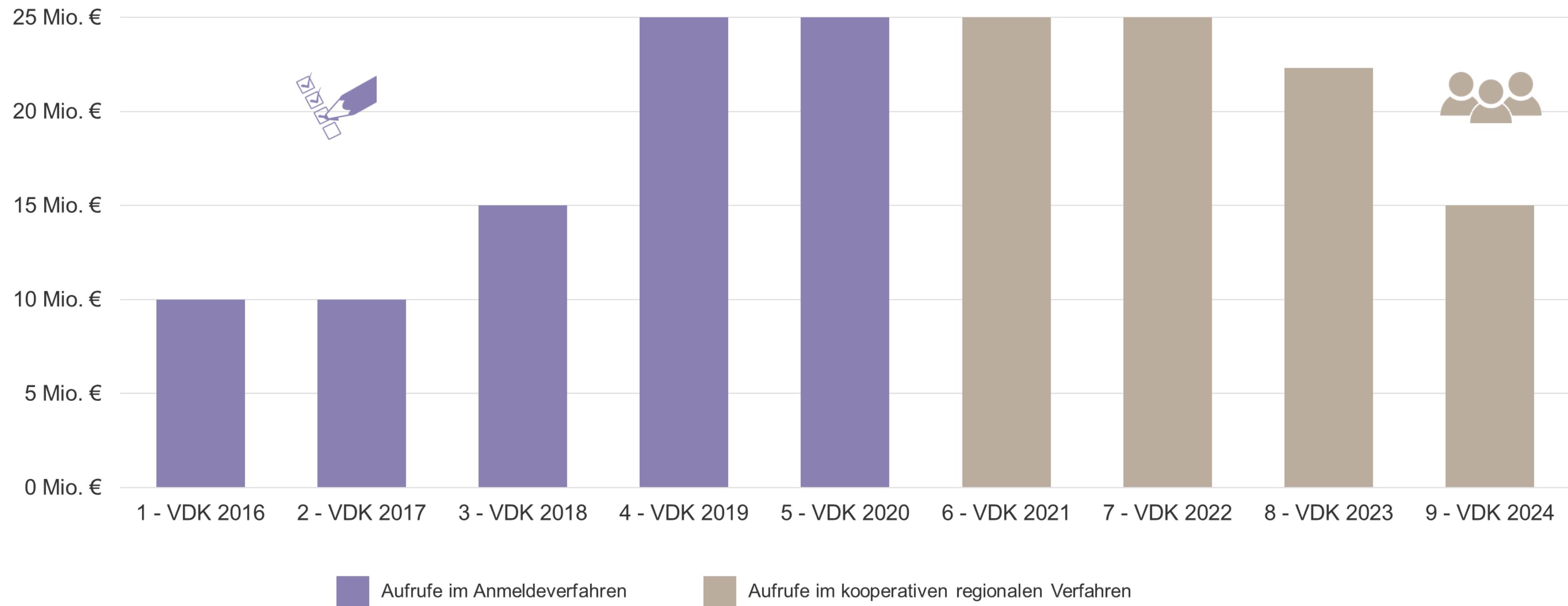
## Aufruf

1 - 2016      2 - 2017      3 - 2018      4 - 2019      5 - 2020      6 - 2021      7 - 2022      8 - 2023      9 - 2024

### Inhalte laut Aufruf

Verwaltungsbereiche								
Stellplatzanlagen								
Feuerwehrgerätehäuser								Gebäude für Feuerwehrzwecke
zoologische Einrichtungen								
Sportanlagen			Sportstätten (Vereinssport)					
Schwimmbäder			Hallenbäder					
Friedhöfe								
<b>Sonstiges</b>								
Neubau-, Gewerbe- und Industriegebiete								
Investitionen Wohnraum								
Uni, Hochschulen und Berufsschulen								
Medizinische Versorgung über lokal hinausgehend								
Nahversorgung >400qm								
Energiegewinnung								
Ankauf Grundstücke								
Planungsarbeiten								
Leistungen der öffentlichen Verwaltung								
eigene Arbeitsleistungen								
Betriebskosten, Unterhaltung								
bewegliche Ausstattung								

## Aufrufsumme je Aufruf nach Art des Auswahlverfahrens



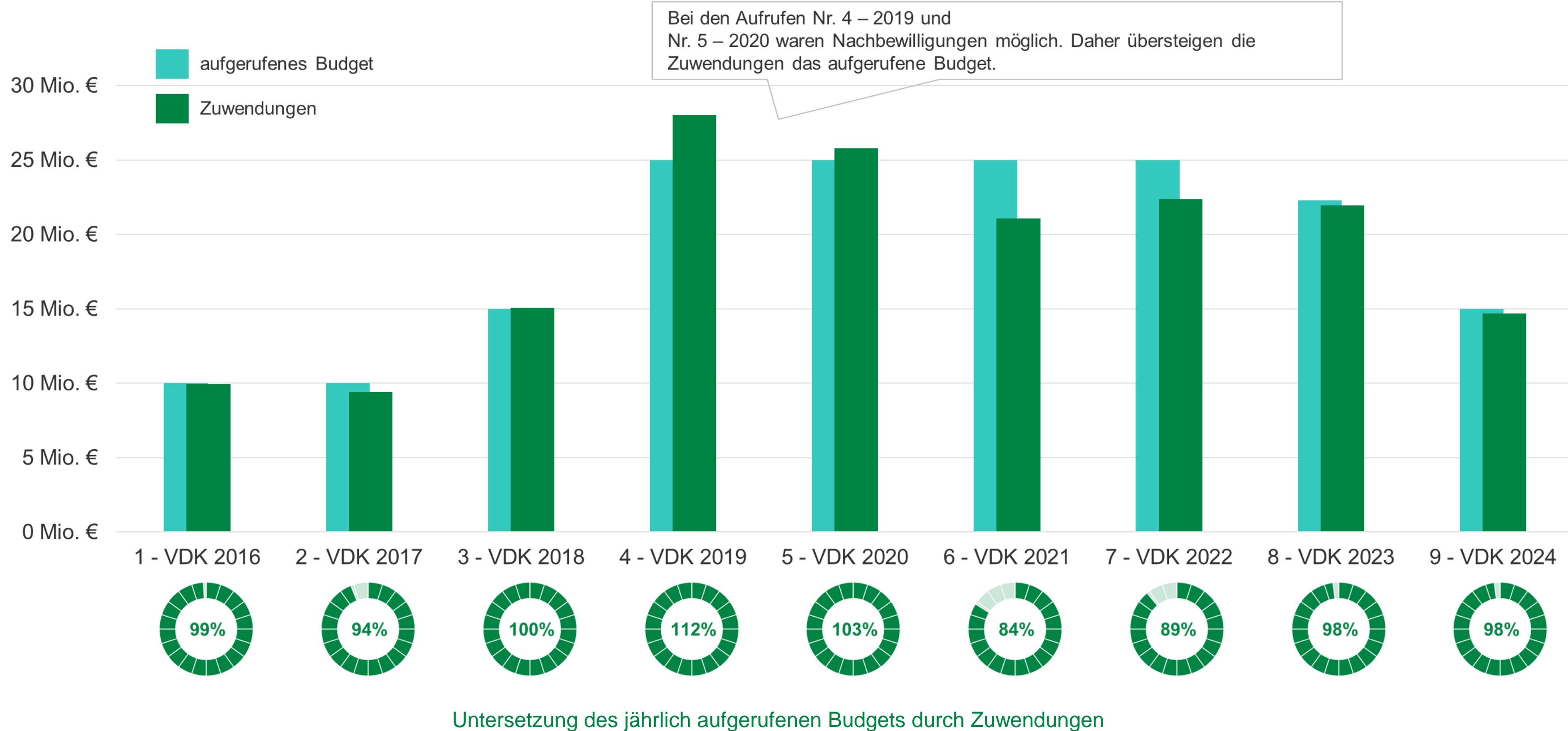
## II. Umsetzung des Programms

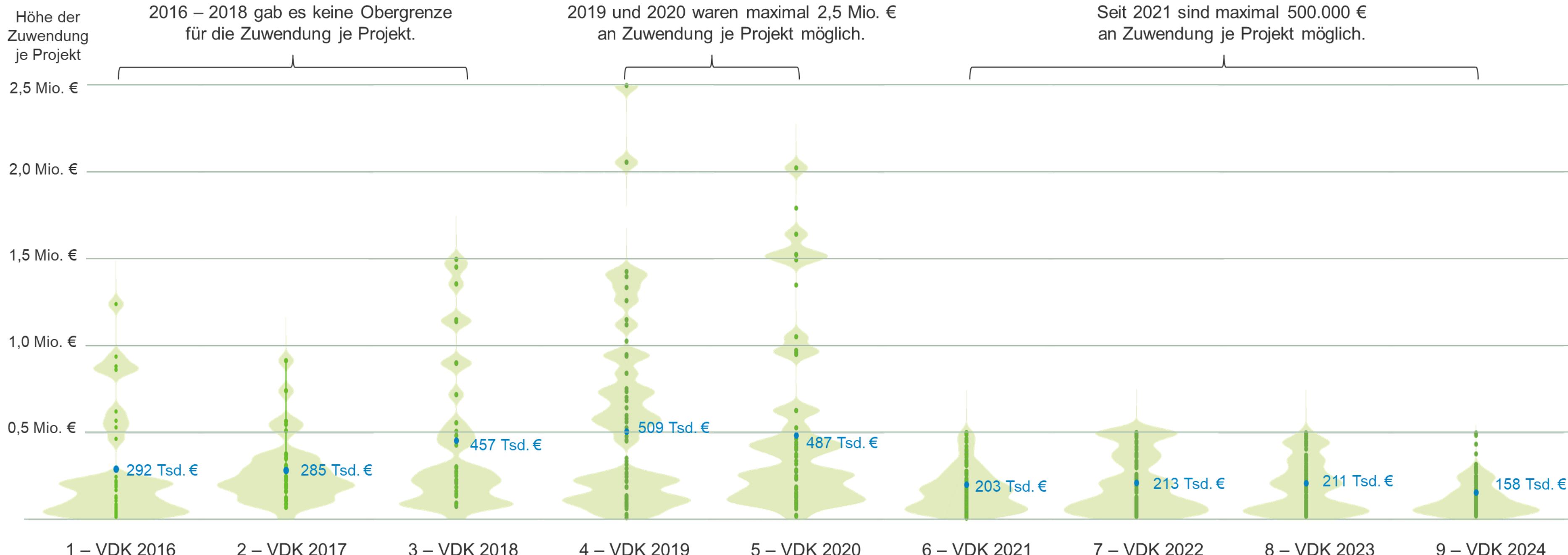
## Die Umsetzung des Programms 2016 - 2024: Zusammenfassung

- | Insgesamt wurden 614 Projekte gefördert<sup>1</sup>.
- | Durch die ab dem sechsten Aufruf eingeführte maximale Fördersumme je Projekt von 500.000 Euro stieg die Anzahl der geförderten Projekte auf etwa 100 Projekte je Aufruf.
- | Das seit Programmbeginn aufgerufene Budget wurde zu 98 % ausgeschöpft.
- | Die durchschnittlichen Zuwendungen je Projekt lagen in den ersten fünf Aufrufen zwischen 300.000 Euro und 500.000 Euro. Diese Ergebnisse werden durch die fehlende maximale Fördersumme je Projekt (erster bis dritter Aufruf) bzw. die hohe maximale Fördersumme von 2,5 Mio. Euro je Projekt im vierten und fünften Aufruf begründet. Seit der mit dem sechsten Aufruf eingeführten maximalen Fördersumme von 500.000 Euro je Projekt liegen die Zuwendungen durchschnittlich bei ca. 200.000 Euro. Mit dem 9. Aufruf 2024 sind die Zuwendungen je Projekt weiter gesunken und liegen im Mittel bei 160.000 Euro.
- | Die Art des Auswahlverfahrens hat die Zuwendungen je Einwohner und LAG maßgeblich beeinflusst. Während im Anmeldeverfahren (erster bis fünfter Aufruf) noch deutliche Unterschiede zwischen den LAG zu erkennen sind, werden diese ab dem sechsten Aufruf mit Einführung des kooperativen regionalen Verfahrens geringer. Im neunten Aufruf werden die Zuwendungen je Einwohner und LAG bzw. LAG-Gruppierung noch ausgewogener und liegen bei durchschnittlich knapp 10 Euro je Einwohner.
- | Die Zahl der eingereichten Projekte übersteigt regelmäßig die Anzahl der geförderten Projekte. Das weist einerseits in Verbindung mit der hohen Ausschöpfungsquote des aufgerufenen Budgets auf eine enorme Akzeptanz des Programms hin und andererseits auf einen hohen Bedarf der Kommunen nach den angebotenen Fördergegenständen.

<sup>1</sup> Darunter werden die Projekte je nach Bearbeitungsstand verstanden.







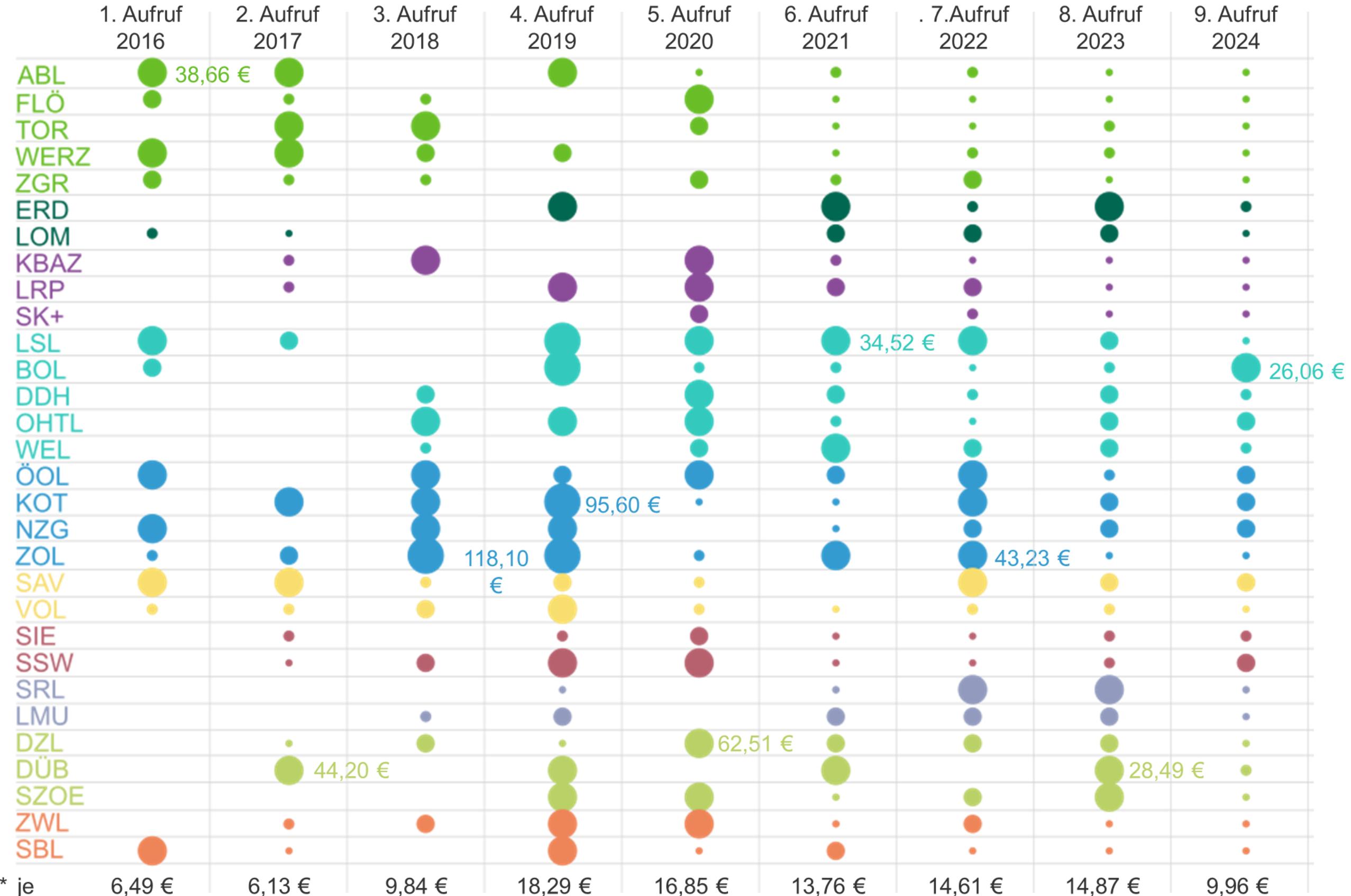


Die Sortierung und farbliche Zuordnung erfolgt nach der ab 2021 eingeführten LAG-Gruppierung. Die höchsten Zuwendungen je Einwohner je Aufruf sind angegeben.

Abweichungen zu den Ø Zuwendungen je Einwohner je Aufruf

- bis zu 2 €
- >2 € bis 5 €
- >5 € bis 10 €
- >10 € bis 50 €
- mehr als 50 €

Die höchste Zuwendung je Einwohner je Aufruf wird angezeigt

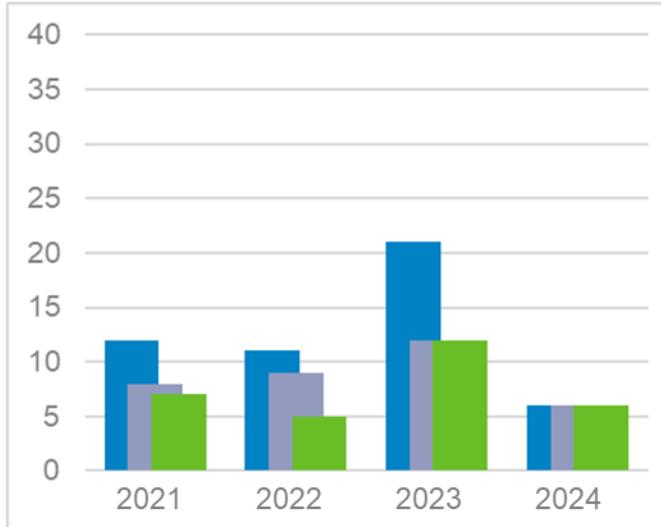


## Im Fokus: Die regionale Umsetzung des Programms seit 2021 (kooperatives regionales Verfahren)

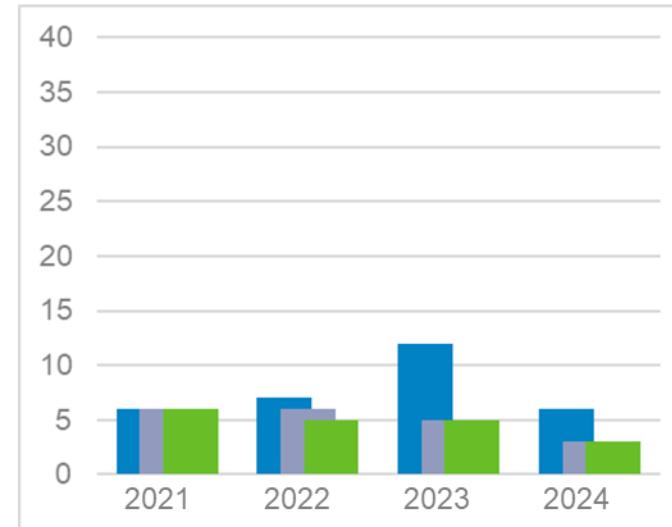
- | Seit dem sechsten Aufruf im Jahr 2021 erfolgt die Projektauswahl über ein kooperatives regionales Verfahren. Dafür wurden die 30 LAG in zehn LAG-Gruppierungen eingeteilt. Jede LAG-Gruppierung erhält jährlich ein Budget, über das mittels Rankingverfahren Projekte ausgewählt werden können. Die LAG-Gruppierungen entscheiden auch über die jährlichen Fördersätze bis zu maximal 75 %. Mit der Änderung des Auswahlverfahrens wurden die Mindestfördersumme je Projekt auf 20.000 € festgesetzt und die maximale Fördersumme je Projekt auf 500.000 € begrenzt.
- | Die Anzahl der eingereichten, ausgewählten und geförderten Projekte ist in den einzelnen LAG-Gruppierungen unterschiedlich hoch. In allen LAG-Gruppierungen ist die Nachfrage am Programm sehr groß, sodass die Anzahl der eingereichten Projekte die Anzahl der geförderten Projekte übersteigt.
- | Die LAG-Gruppierungen nehmen die über die Höhe der Fördersätze eingeräumte Steuerungsmöglichkeit unterschiedlich wahr. Während drei LAG-Gruppierungen gleichbleibend den maximalen Fördersatz von 75 % für alle Fördergegenstände anwenden, differieren in sieben LAG-Gruppierungen die Fördersätze je Aufruf. Im neunten Aufruf wurde in einer LAG-Gruppierung ein allgemeiner Fördersatz und zusätzlich für einen Fördergegenstand ein geringerer Fördersatz festgelegt.



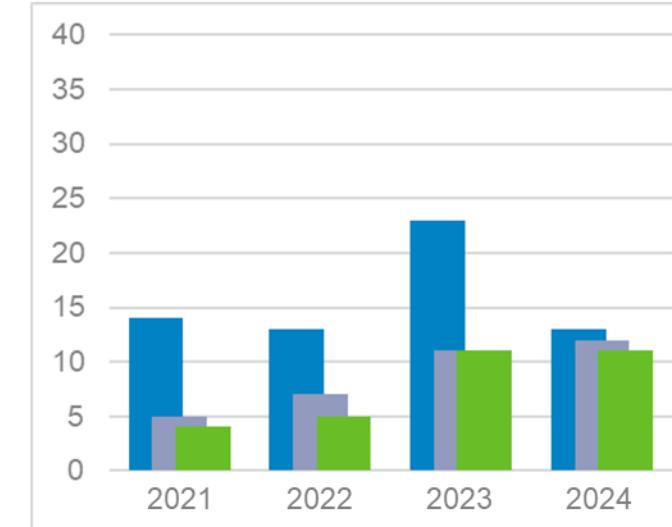
DÜB, DZL, SZOE



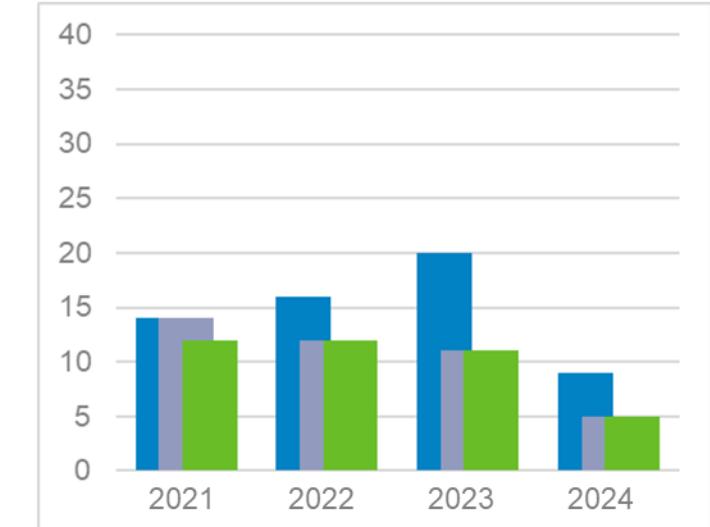
ERD, LOM



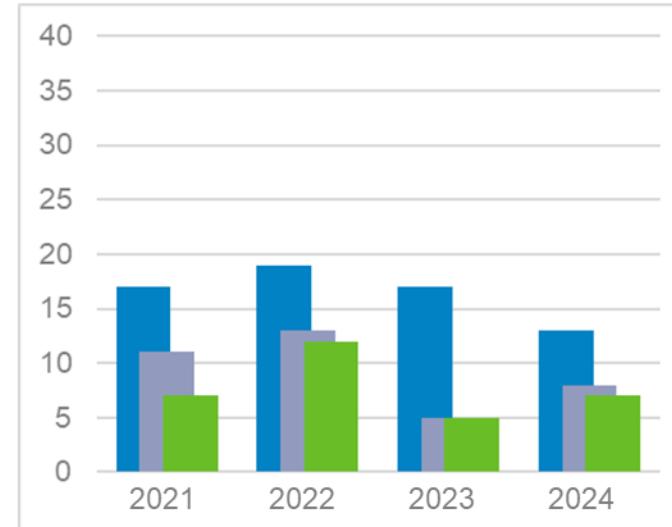
FAL, VOL



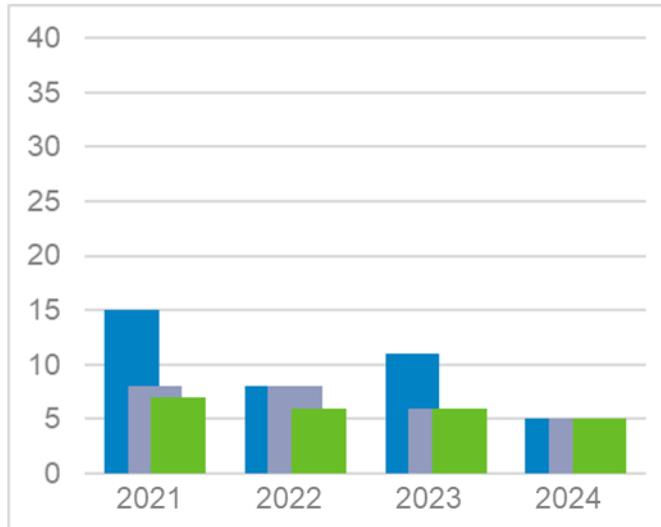
KBAZ, SK+, LRP



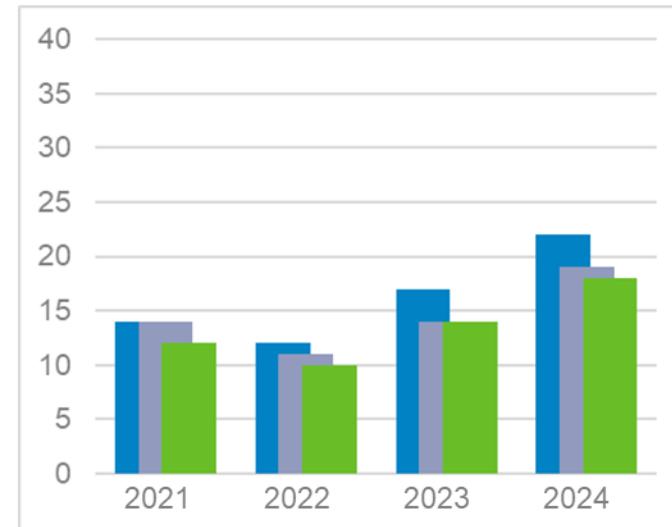
KOT, ZOL, NZG, ÖOL



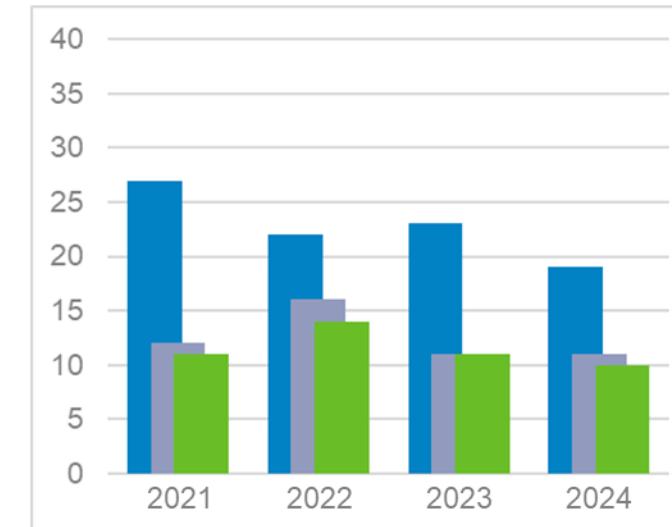
SBL, ZWL



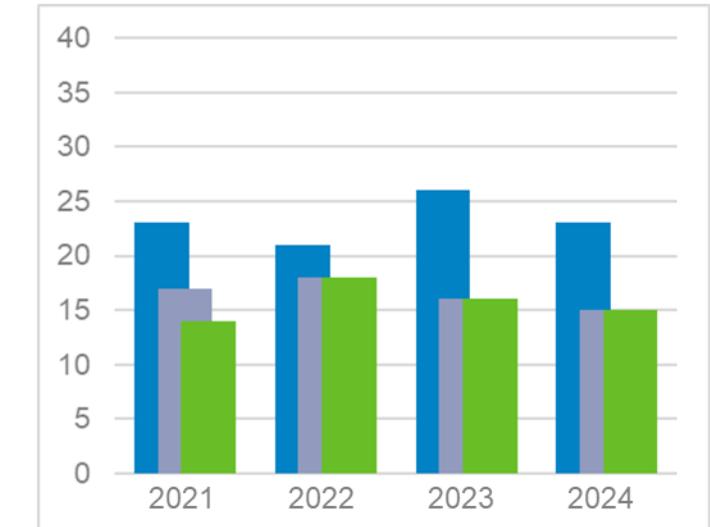
SRL, LMU



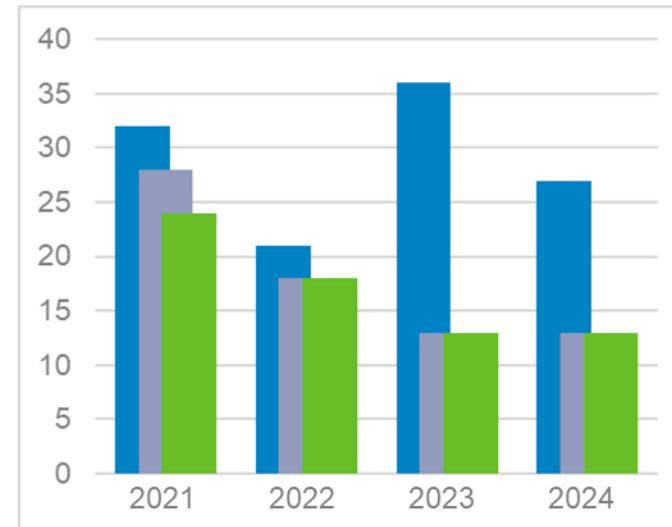
SSW, SIE



TOR, ABL, ZGR, FLÖ, WERZ



WEL, LSL, OHTL, DDH, BOL



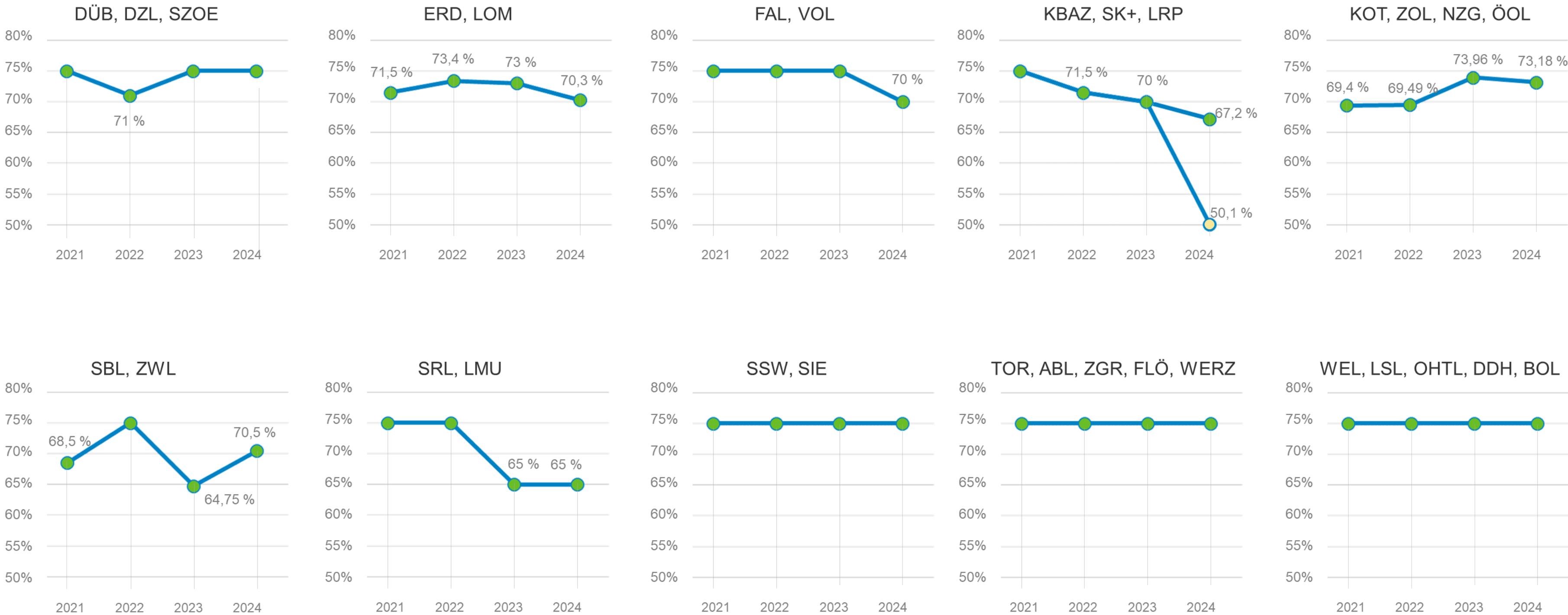
Anzahl eingereichte Projekte



Anzahl ausgewählte Projekte



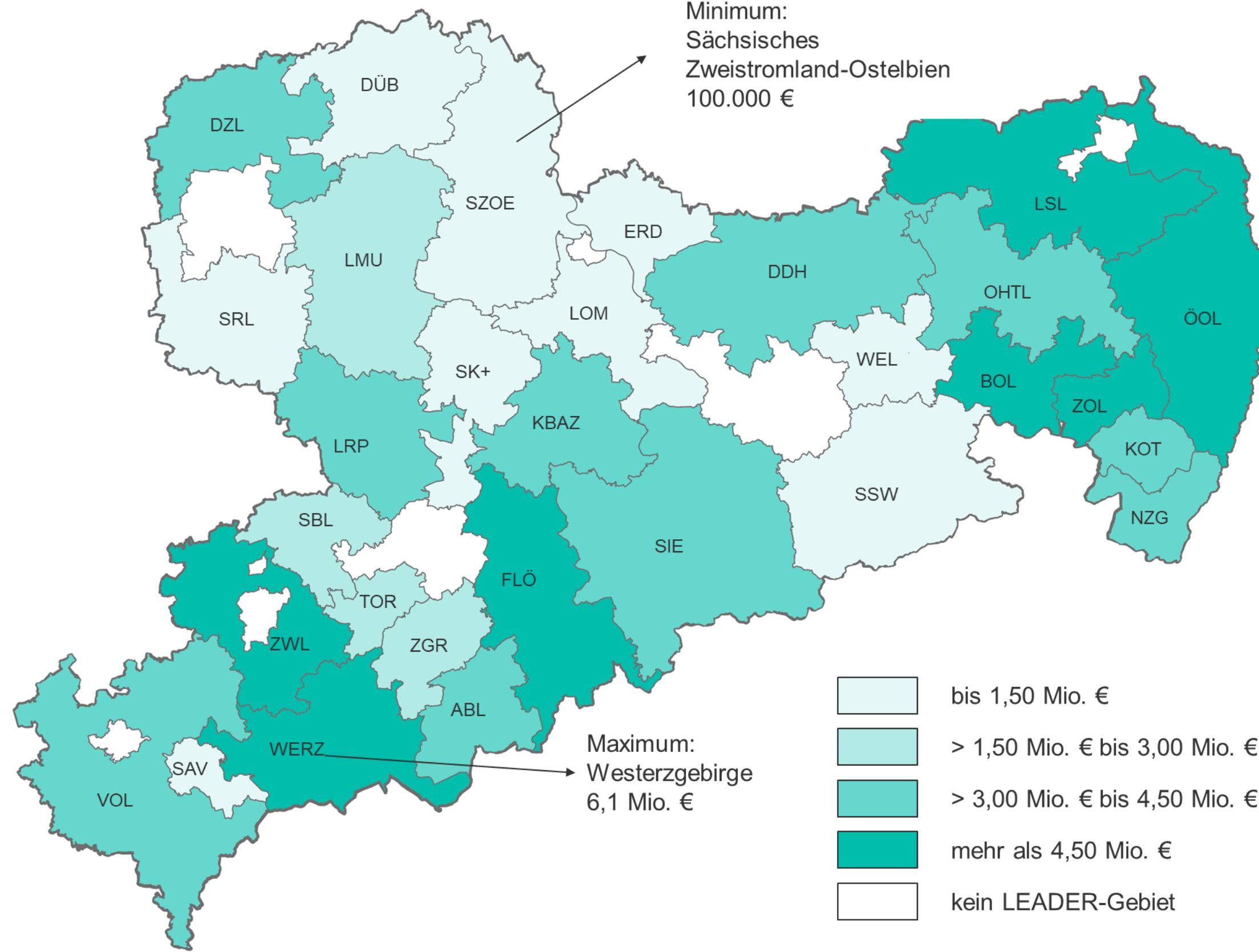
Anzahl geförderte Projekte



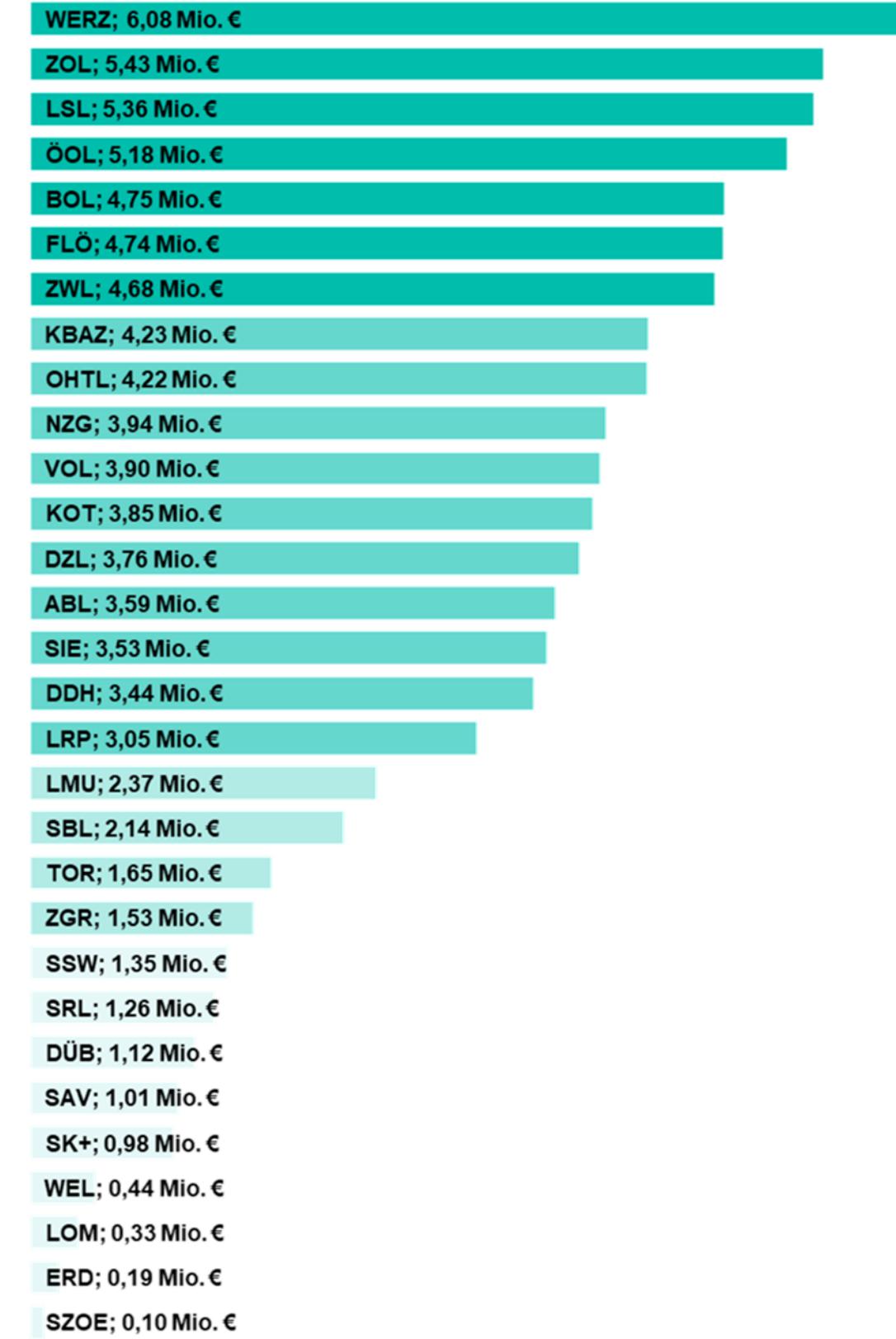
Bei der LAG-Gruppierung KBAZ, SK+, LRP  
gab es den Fördersatz von 50,1 % nur für den Fördergegenstand  
„Freizeiteinrichtungen“ (Bäder)

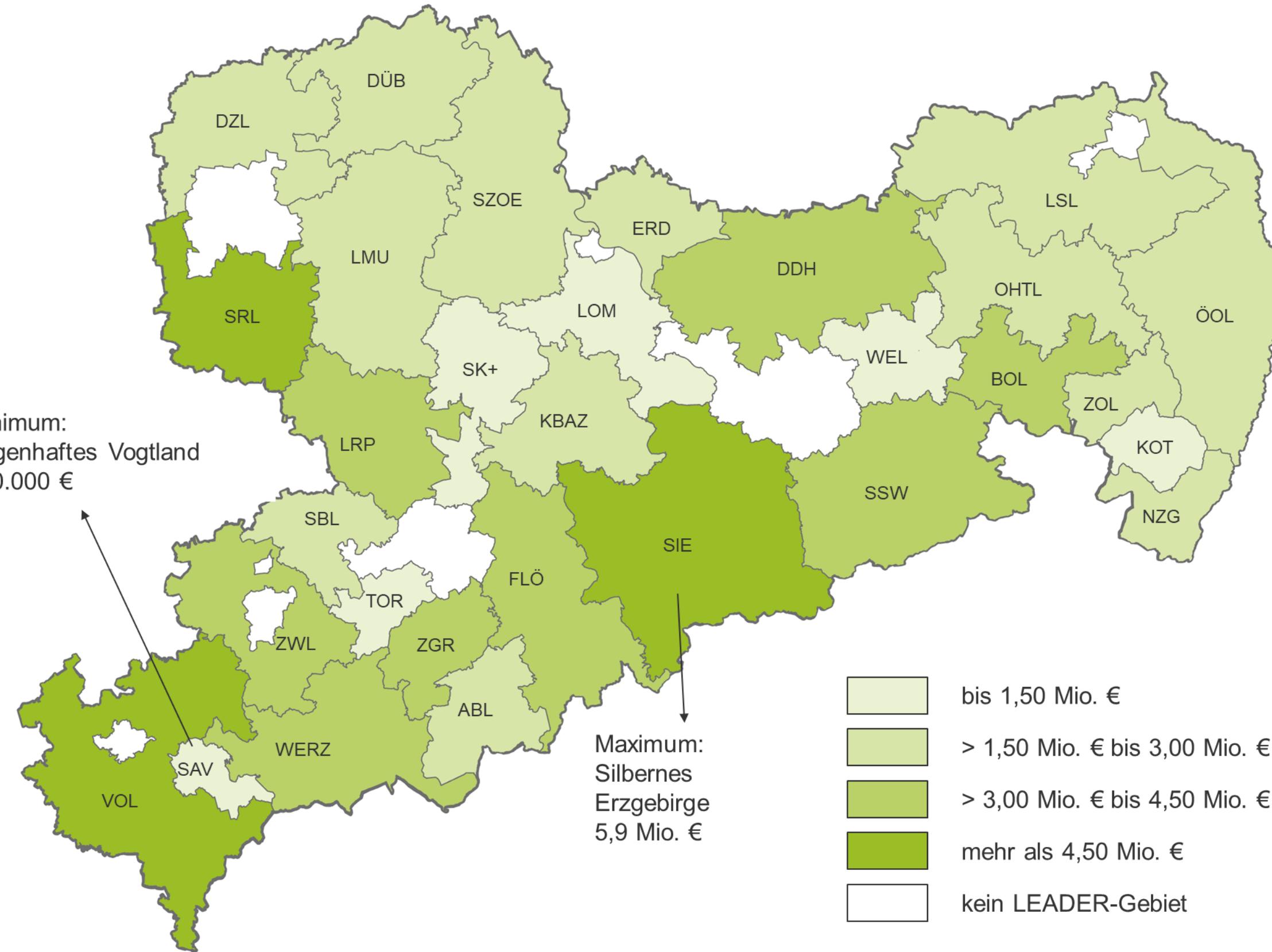
## Die räumliche Umsetzung des Programms 2016 – 2024 in den LEADER-Aktionsgruppen: Zusammenfassung

- | In allen LAG wurden Projekte über das Programm gefördert.
- | Die meisten Zuwendungen je LAG sind in die LAG Westerzgebirge (> 10 Mio. €) geflossen, die geringsten in die LAG Lommatzscher Pflege (>1,6 Mio. €), was insbesondere auf die Höhe der Zuwendungen in den ersten fünf Aufrufen (Anmeldeverfahren) zurückzuführen ist.
- | Die höchsten Zuwendungen je Einwohner gingen in die LAG Zentrale Oberlausitz (> 300 € je Einwohner), die geringsten Zuwendungen in die LAG Sächsisches Zweistromland (> 34 Euro je Einwohner), was ebenso mit der Höhe der Zuwendungen in den ersten fünf Aufrufen (Anmeldeverfahren) begründet werden kann.
- | In 296 Gemeinden wurde mindestens ein Projekt gefördert. Das sind 73 % aller Gemeinden mit einem förderfähigen Ortsteil in der Gebietskulisse. In jeweils 80 Gemeinden sogar zwei bzw. drei Projekte. Spitzenreiter ist die Stadt Marienberg mit elf geförderten Projekten.
- | In 447 Ortsteilen wurde mindestens ein Projekt gefördert. Das sind 14 % aller investiv förderfähigen Ortsteile der geltenden LEADER-Gebietskulisse.



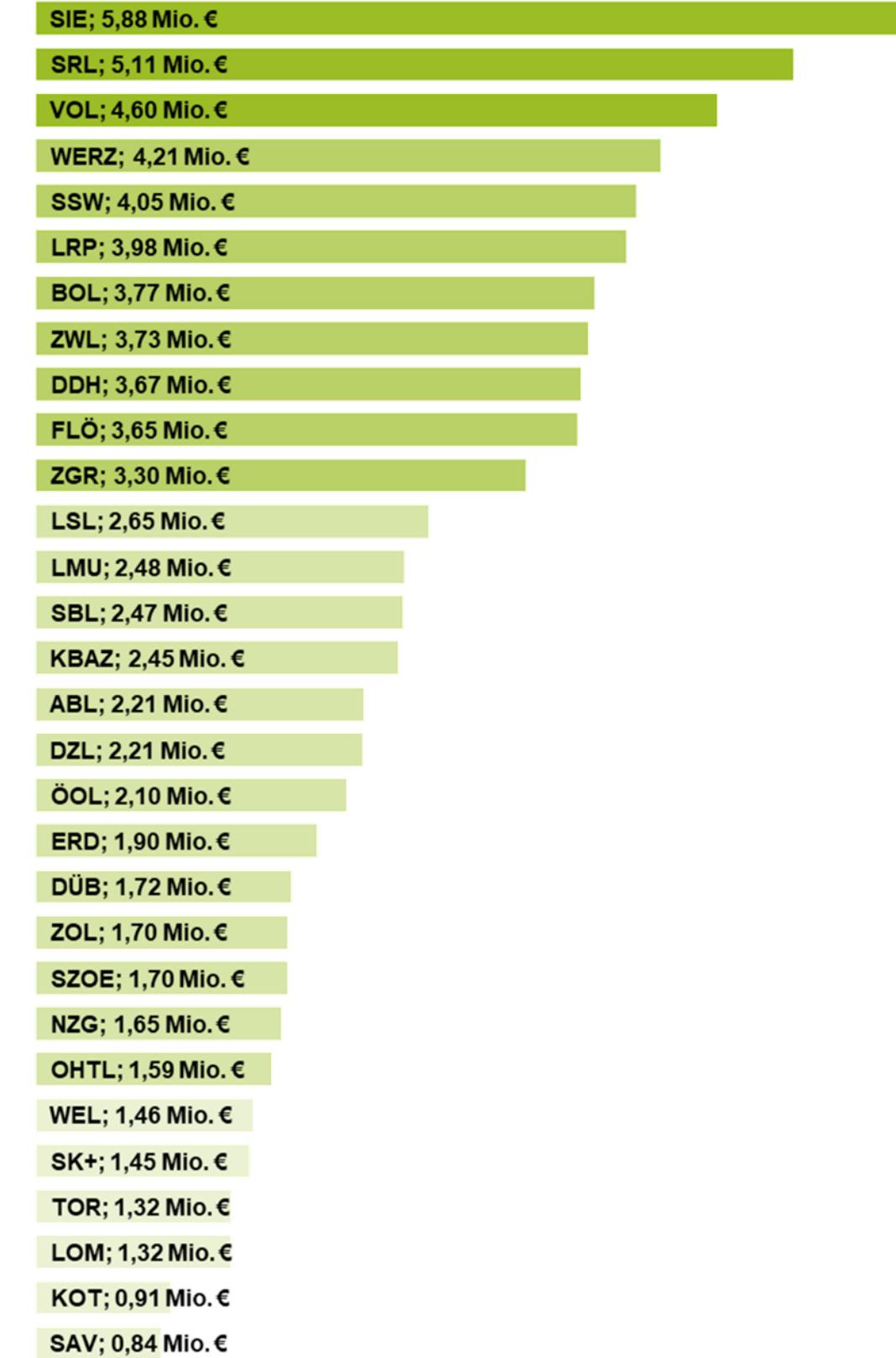
## LEADER-Gebiete nach Höhe der Zuwendungen

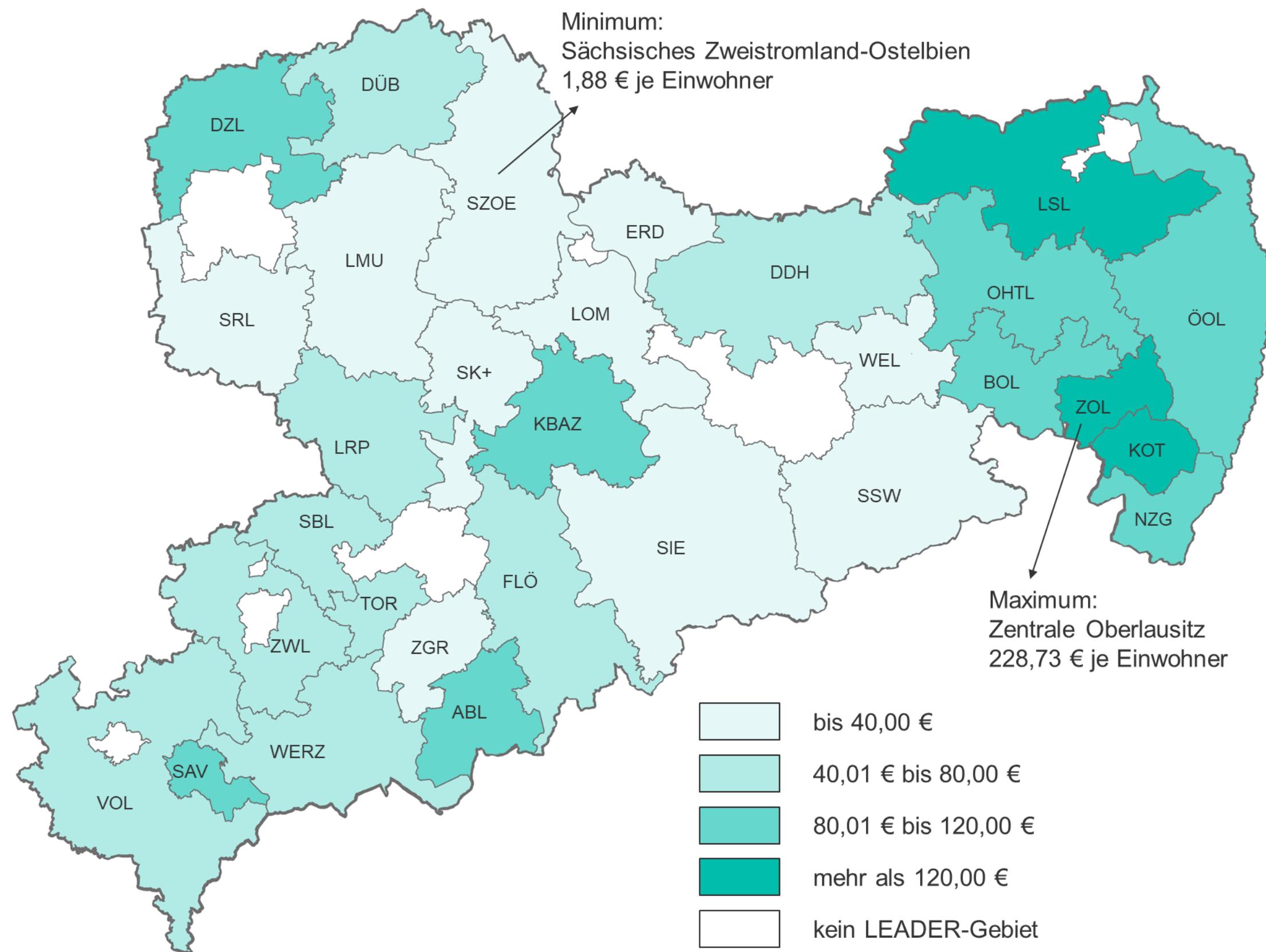




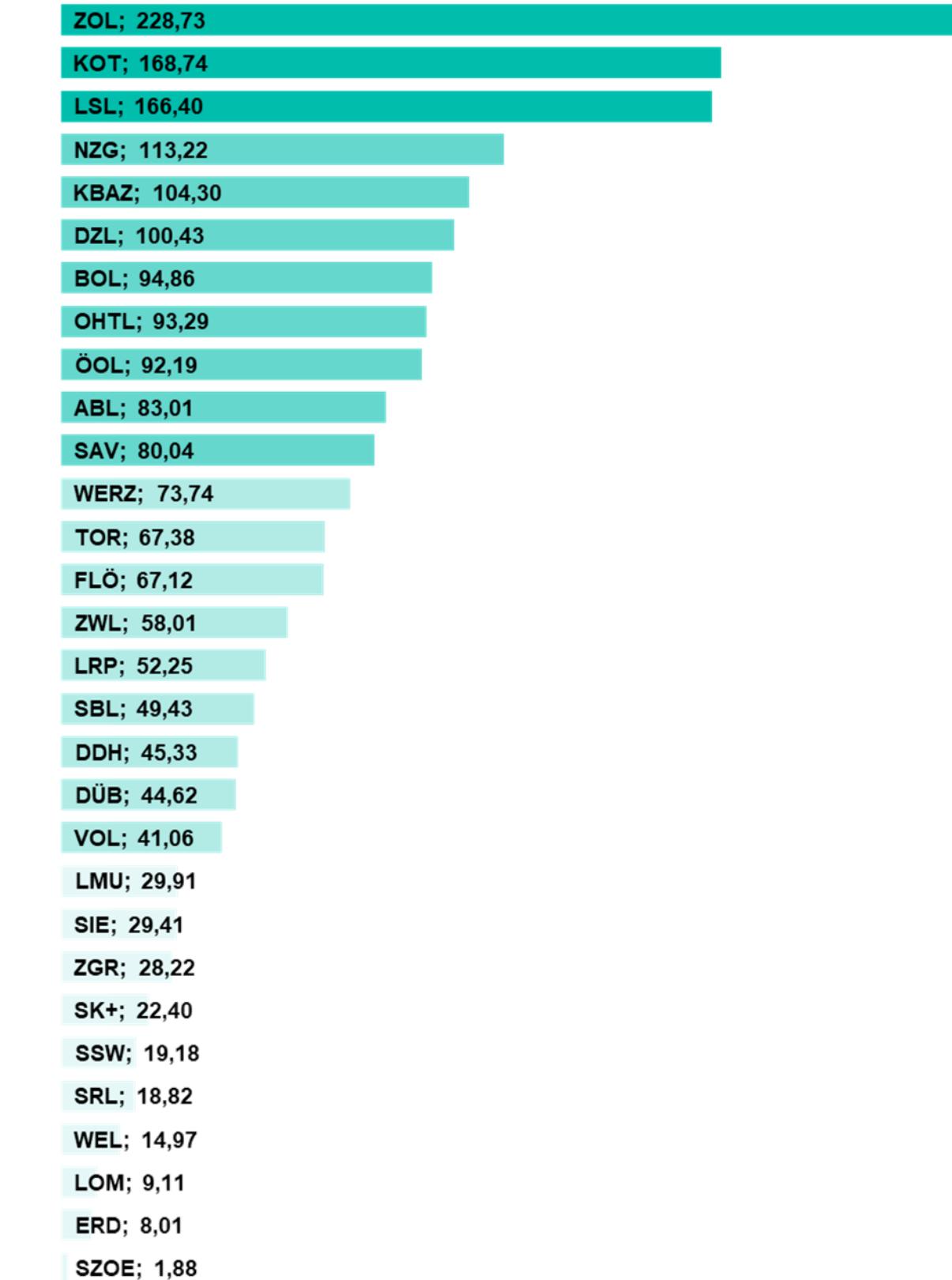
Gebietskulisse nach RL LEADER/2014  
Für die Jahre 2023 und 2024 gilt die Gebietskulisse nach RL  
LEADER/2023, die hier nicht dargestellt ist.

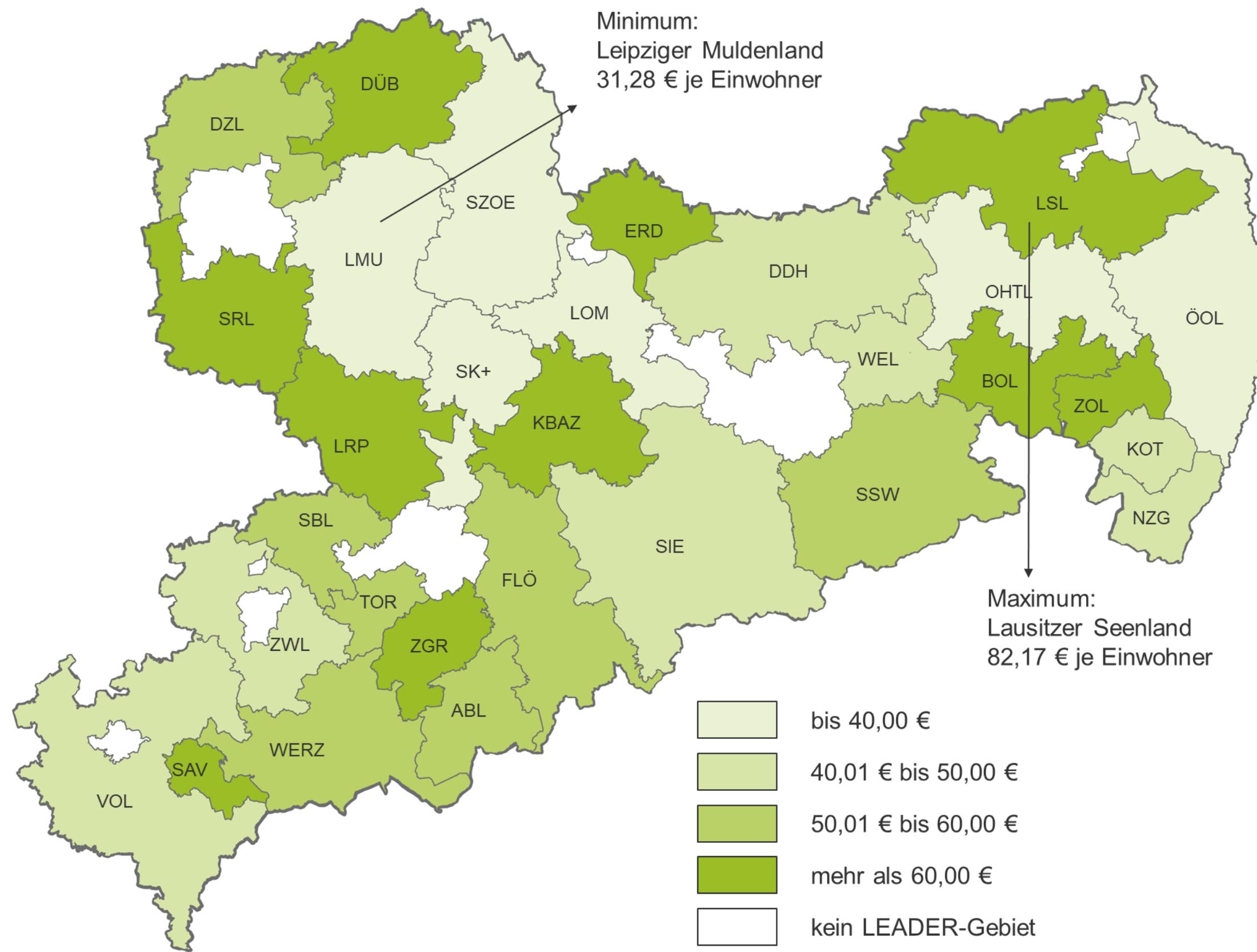
## LEADER-Gebiete nach Höhe der Zuwendungen



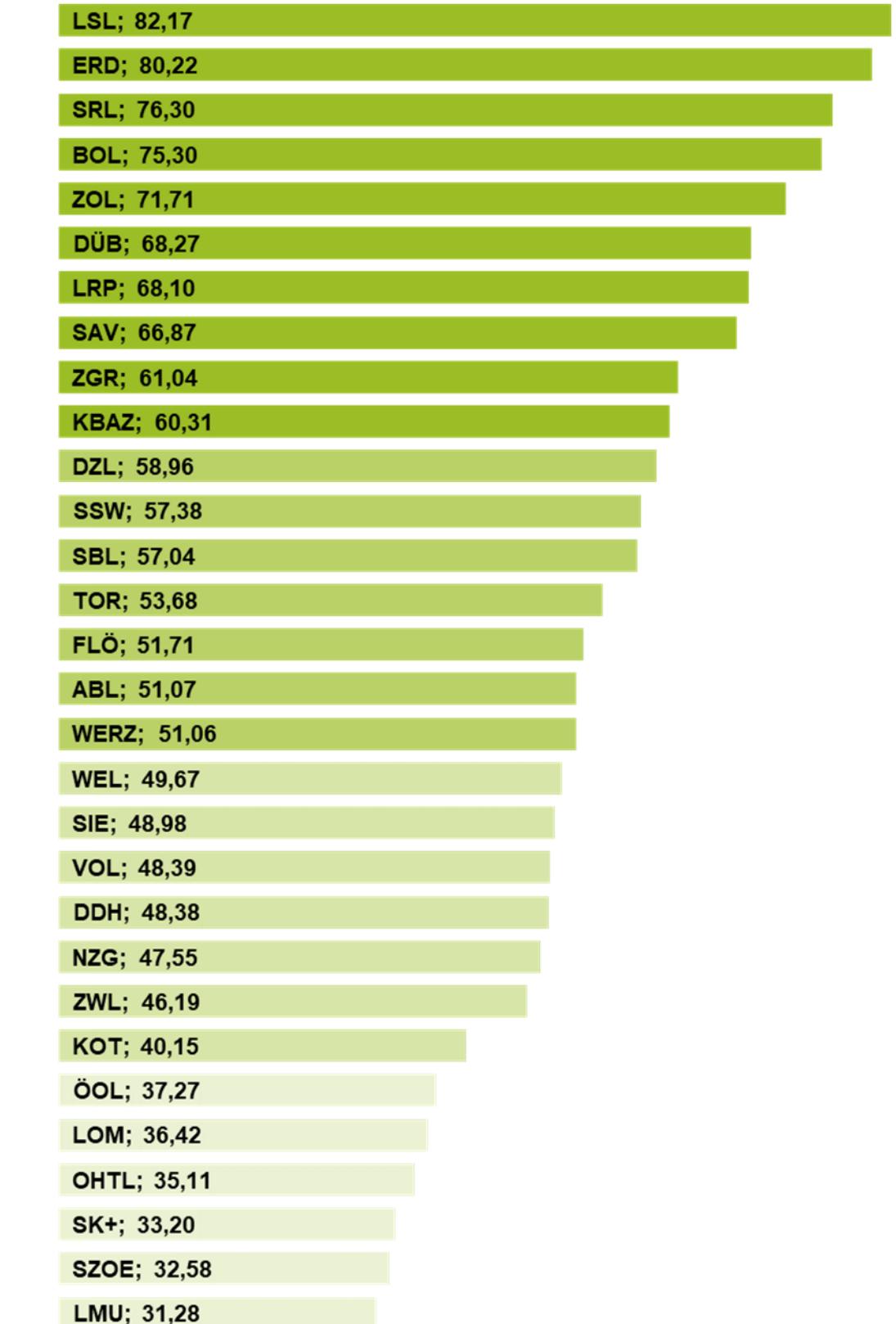


LEADER-Gebiete nach Höhe der Zuwendungen je Einwohner





LEADER-Gebiete nach Höhe der Zuwendungen je Einwohner

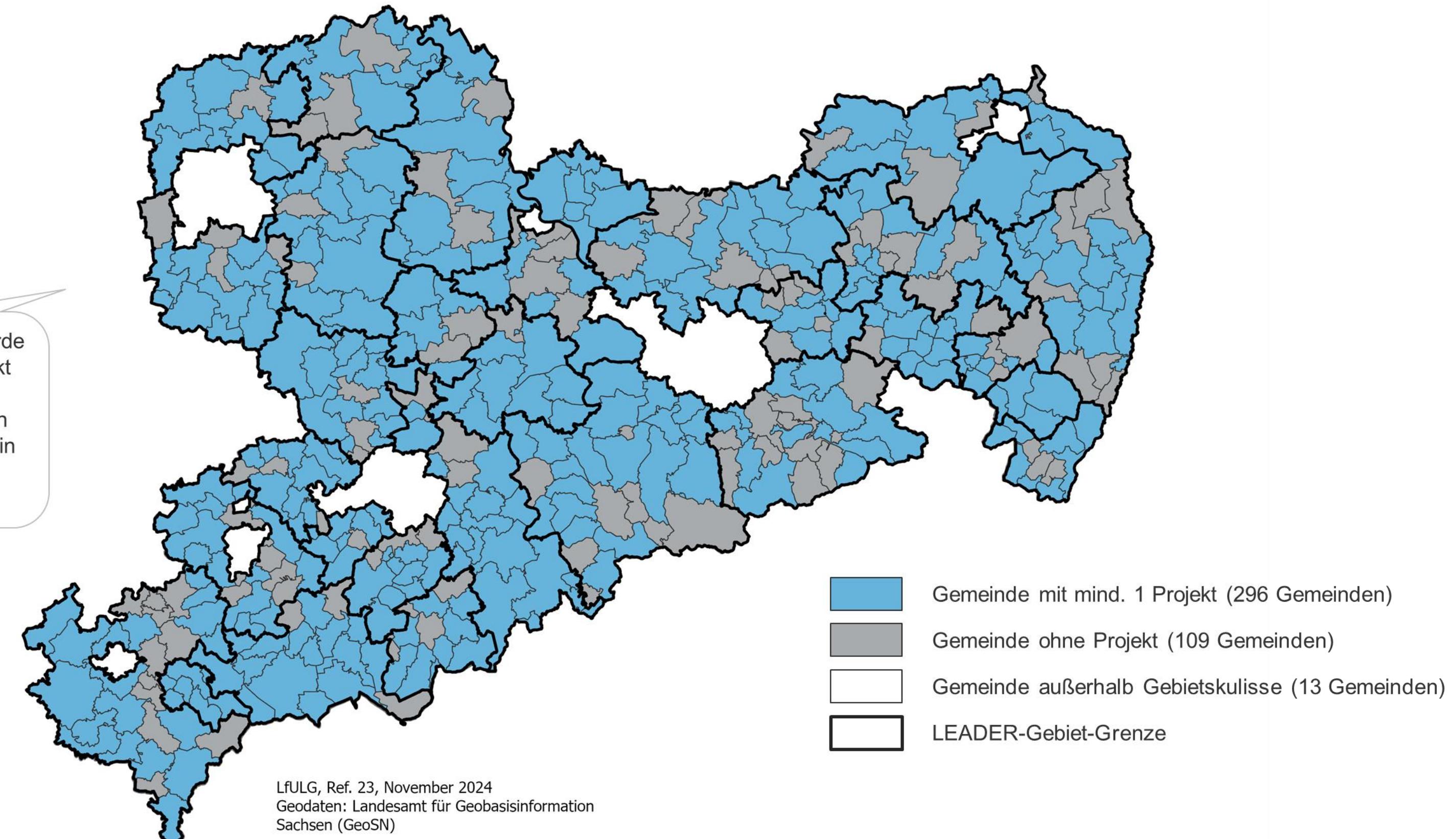


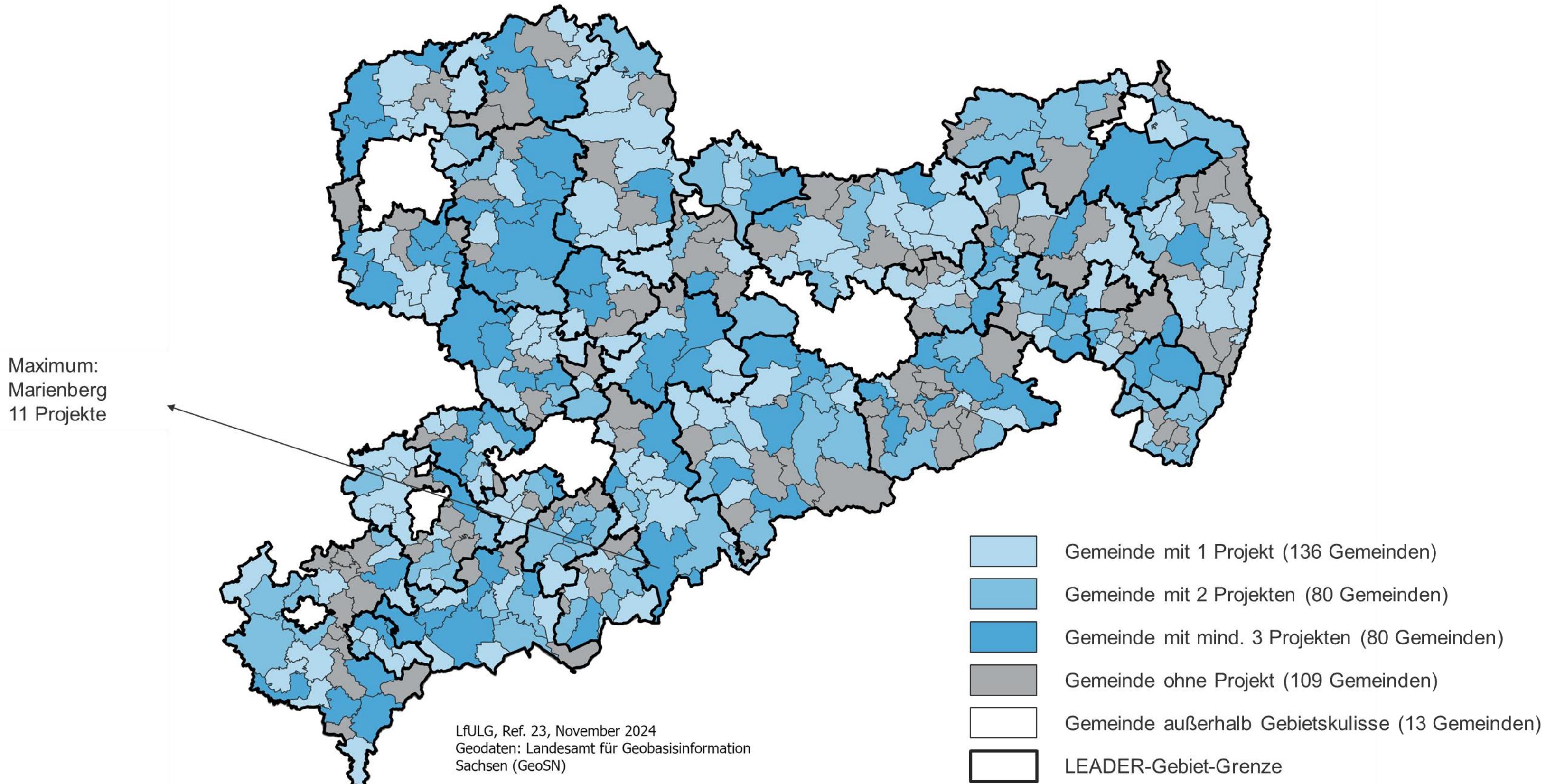
Gebietskulisse nach RL LEADER/2014, Einwohnerzahlen der Gemeinden der Gebietskulisse für investive Vorhaben, Stand

30.06.2013 lt. Statistischem Landesamt

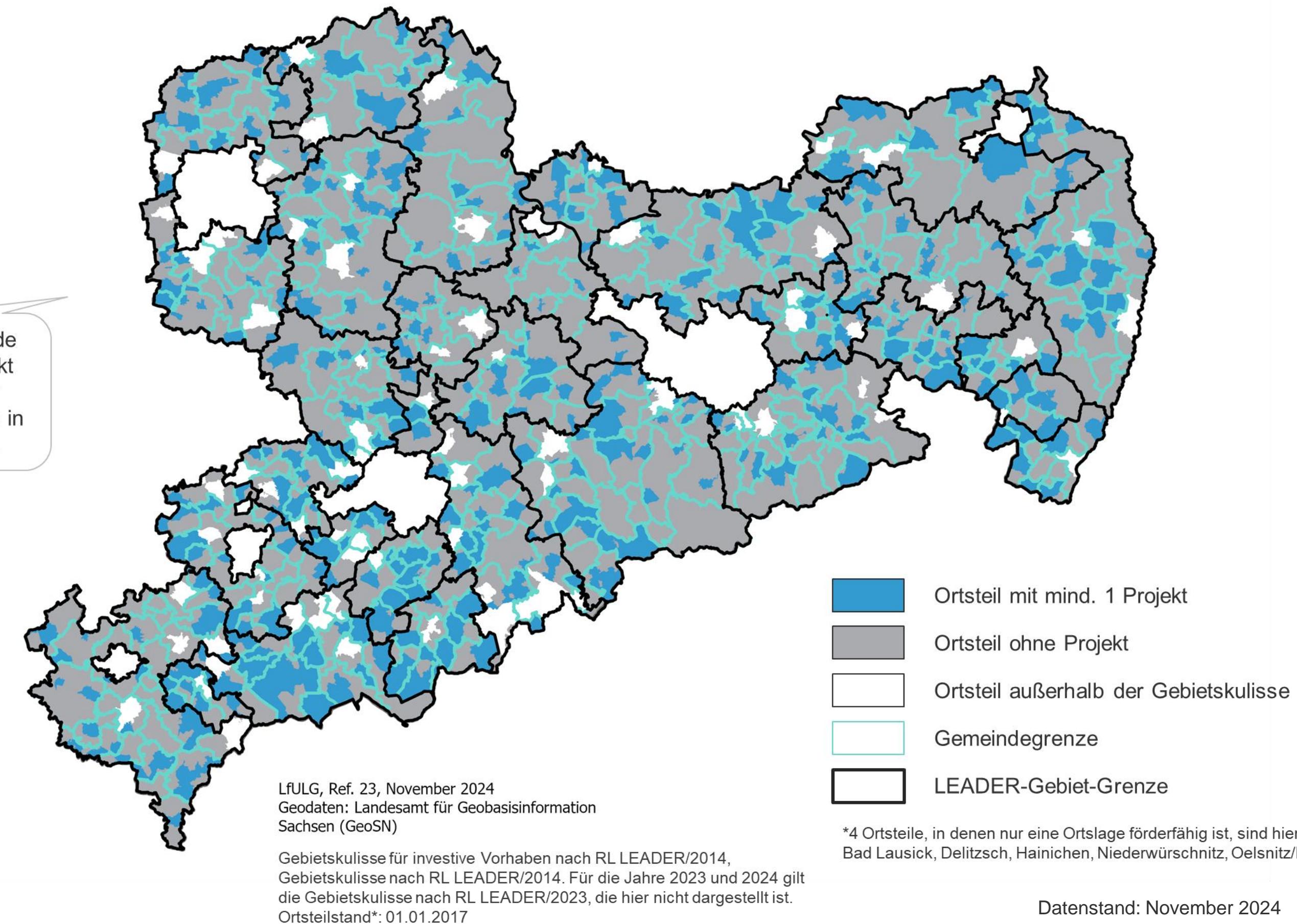
Für die Jahre 2023 und 2024 gilt die Gebietskulisse nach RL LEADER/2023, die hier nicht dargestellt ist.

In 296 Gemeinden wurde mindestens ein Projekt gefördert (73% aller Gemeinden, die einen förderfähigen Ortsteil in der Gebietskulisse haben).





In 447 Ortsteilen wurde  
mindestens ein Projekt  
gefördert (14% aller  
förderfähigen Ortsteile in  
der Gebietskulisse).



## III. Fachliche Umsetzung

## Über das Programm 2016 – 2024 geförderte Projekte: Zusammenfassung

- | Der Kategorie „Gemeinschaftseinrichtungen – öffentliche Einrichtungen“ sind sowohl die meisten geförderten Projekte (N = 218) als auch die höchsten Zuwendungen (> 65,5 Mio. €) zuzuordnen. Projekte aus dieser Kategorie wurden in allen LAG gefördert, insbesondere in den LAG VOL, FLÖ und LMU.
- | Mit über 41 Mio. € wurden in 26 von 30 LAG bauliche Maßnahmen der Kategorie „Schule, Hort und Kita“ gefördert (N = 95, insbesondere in der LAG BOL),
- | Mehr als 32 Mio. € an Zuwendungen dienten der Projektumsetzung in der Kategorie „Plätze und Freiflächen“ (N = 168). Diesbezügliche Projekte wurden in 27 von 30 LAG gefördert, insbesondere in den LAG VOL, ZWL, WERZ, KBZA, SIE und SSW.
- | Über 20 Mio. € wurden zur Umsetzung von Projekten in der Kategorie „Freizeit- und Naherholung, Sportanlagen, Freibäder“ genutzt (N = 89). Damit wurden Projekte in 27 von 30 LAG gefördert, insbesondere in den LAG SBL, FLÖ und SSW.
- | Auf die Kategorie
  - | „medizinische Einrichtungen, digitale Rezeptsammelstellen“ entfielen ca. 6 Mio. € (N = 13 in 9 von 30 LAG, insbesondere in der LAG ABL).
  - | „Abriss, Entsiegelung“ entfielen > 2,8 Mio. € (N = 28, in 15 von 30 LAG, insbesondere in den LAG TOR und KOT)
  - | „Betriebsübernahme“ entfielen knapp 0,1 Mio. € (N = 3, je 1 Projekt in den LAG WERZ, ABL und ÖOL).
- | In der Kategorie „Einzelhandel“ wurde kein Projekt umgesetzt.

## Fördergegenstände laut Aufruf 01 - 2016 bis 09 - 2024

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zur Erhaltung oder Schaffung zentraler Dienstleistungs- und Versorgungszentren und zentraler öffentlicher Einrichtungen einschließlich zugehöriger Freianlagen
Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zur Erhaltung oder Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen sowie öffentlichen Einrichtungen einschließlich notwendiger Radonsanierungen und deren Freianlagen
Errichtung und Umbau von Gebäuden und baulichen Anlagen zur Schaffung, Verbesserung und Sicherung von Schulen, Hort und Kita einschließlich Radonsanierungen
Baumaßnahmen zur Schaffung, Verbesserung und Erhaltung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sowie zur Verbesserung und Erhaltung bestehender Freibäder
die Neugestaltung zentraler Multifunktionsflächen, Freiflächen und Plätze einschließlich ihrer Nebenanlagen
Gestaltung von dörflichen Plätzen, Freiflächen und Ortsrändern
der Abbruch und Rückbau ruinöser Bausubstanz in zentralen Ortsbereichen mit Folgegestaltung als öffentliche Freifläche
der Rückbau von brachgefallenen Kleingartenanlagen mit naturnaher Folgegestaltung
Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, Entsiegelung brach gefallener Flächen einschließlich Kleingartenanlagen im Innen- und Außenbereich
Errichtung und der Umbau von Gebäuden und baulichen Anlagen für medizinische Einrichtungen einschließlich digitaler Rezeptsammelstellen
Kauf und/oder Betriebsübernahme der Vermögenswerte einer Betriebsstätte zur Grundversorgung im Bereich der Gastronomie, des Einzelhandels sowie von Bäckereien und Fleischereien
Errichtung und der Umbau von Gebäuden und baulicher Anlagen des Einzelhandels

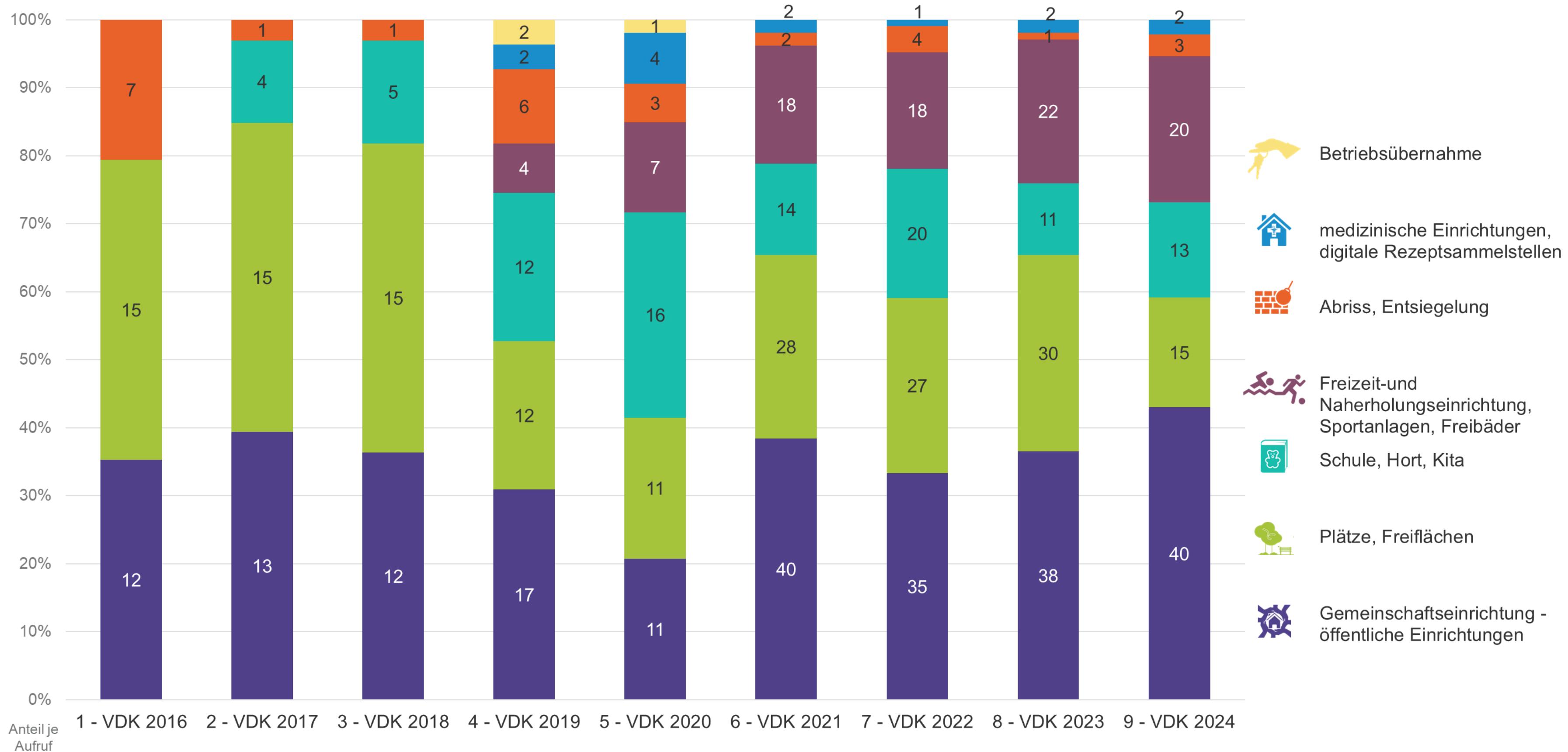
## Einordnung der geförderten Projekte in Kategorien

Gemeinschaftseinrichtung - öffentliche Einrichtungen	
Schule, Hort, Kita	
Freizeit- und Naherholungseinrichtung, Sportanlagen, Freibäder	
Plätze, Freiflächen	
Abriss, Entsiegelung	
medizinische Einrichtungen, digitale Rezeptsammelstellen	
Betriebsübernahme	
Einzelhandel	

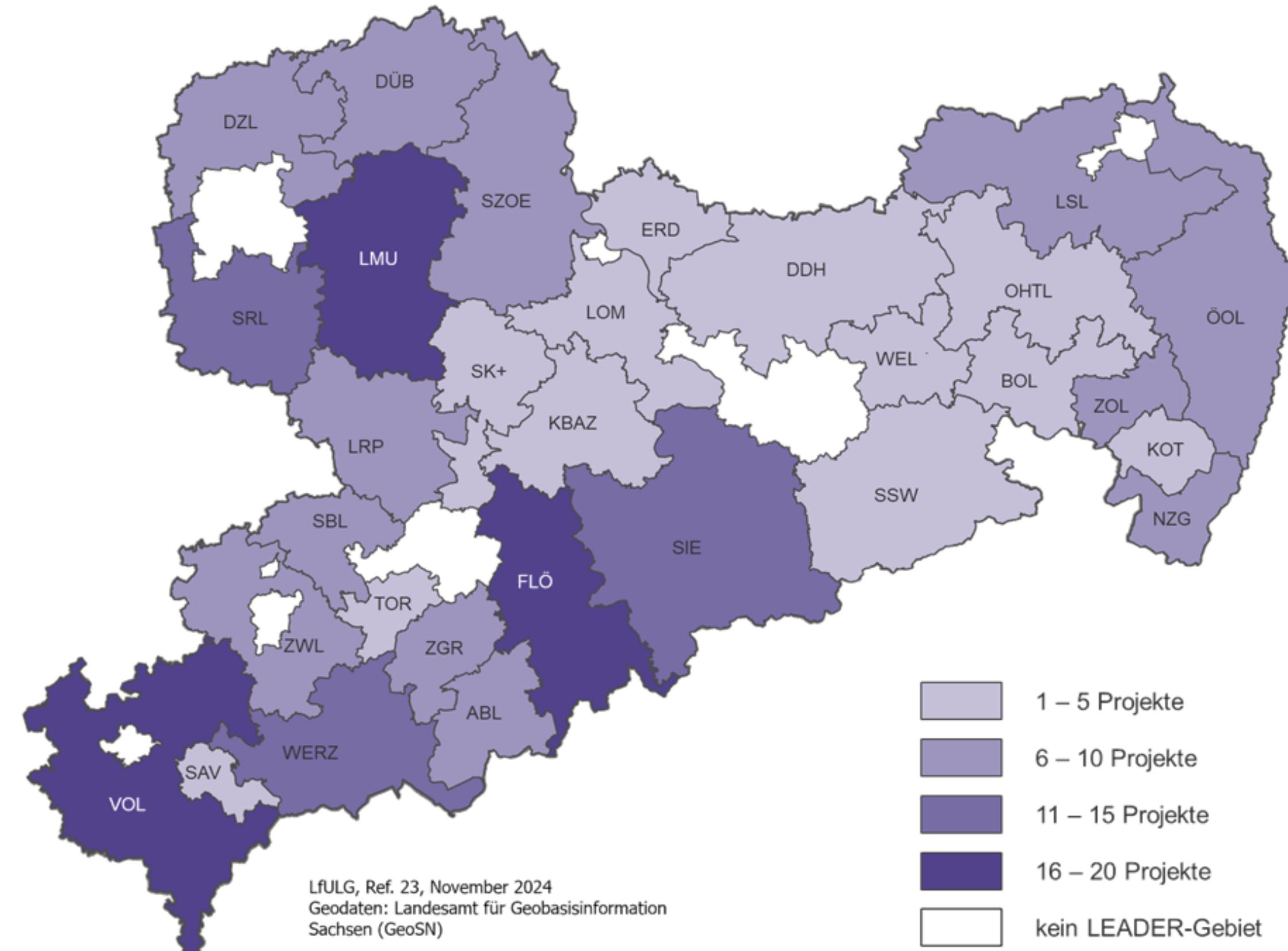
Alle 2016 - 2024 über verschiedene Fördergegenstände geförderten Projekte wurden im Antrags- und Bewilligungssystem kategorisiert. Diese acht Kategorien sind die Grundlage folgender Auswertungen und Ergebnisdarstellungen.



# Über das Programm 2016 – 2024 geförderte Projekte: Anzahl Projekte nach Kategorien und Aufrufen

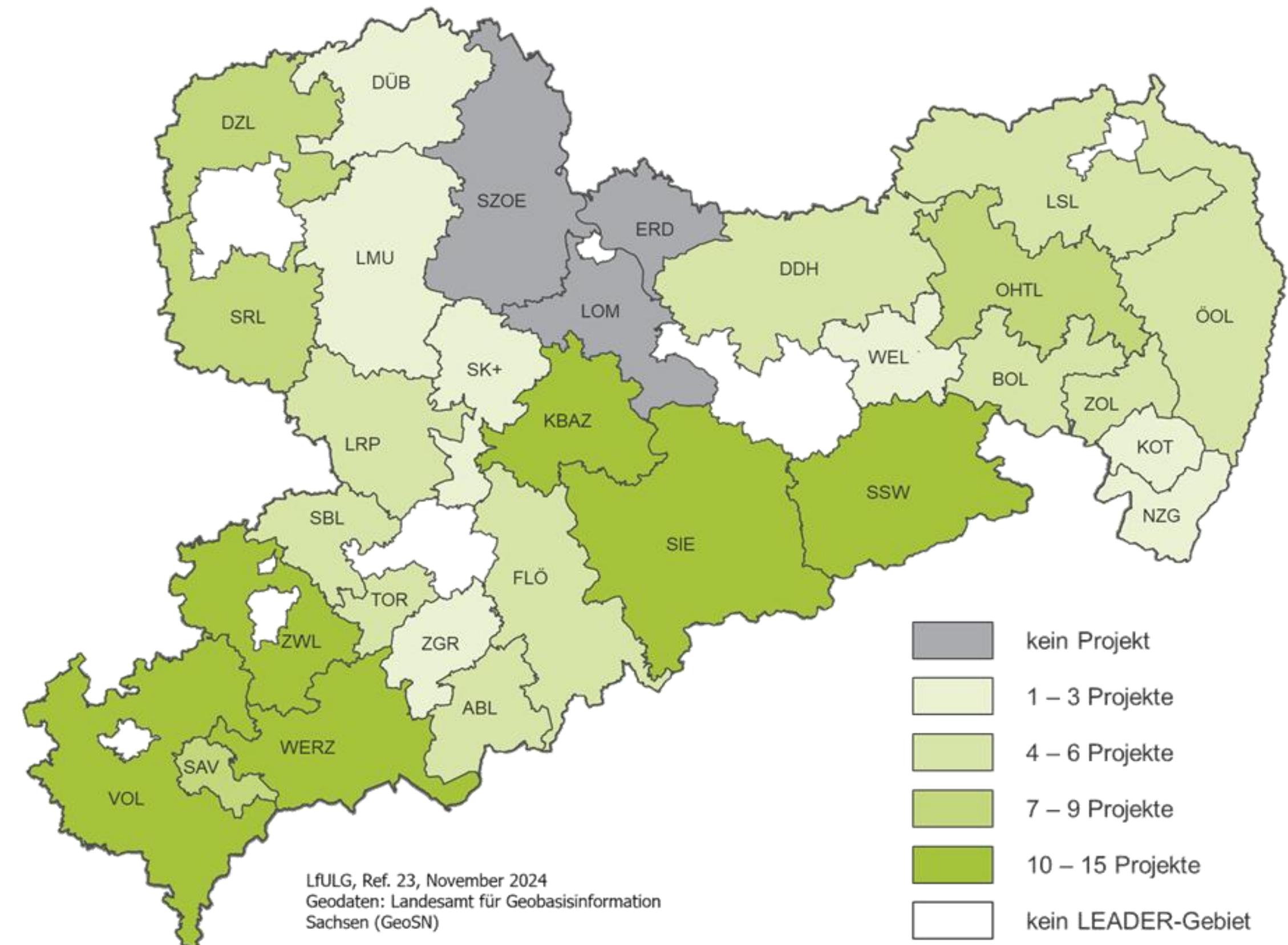


## Kategorie „Gemeinschaftseinrichtung – öffentliche Einrichtungen“ (N = 218)



Gebietskulisse nach RL LEADER/2014  
Für die Jahre 2023 und 2024 gilt die Gebietskulisse nach RL  
LEADER/2023, die hier nicht dargestellt ist.

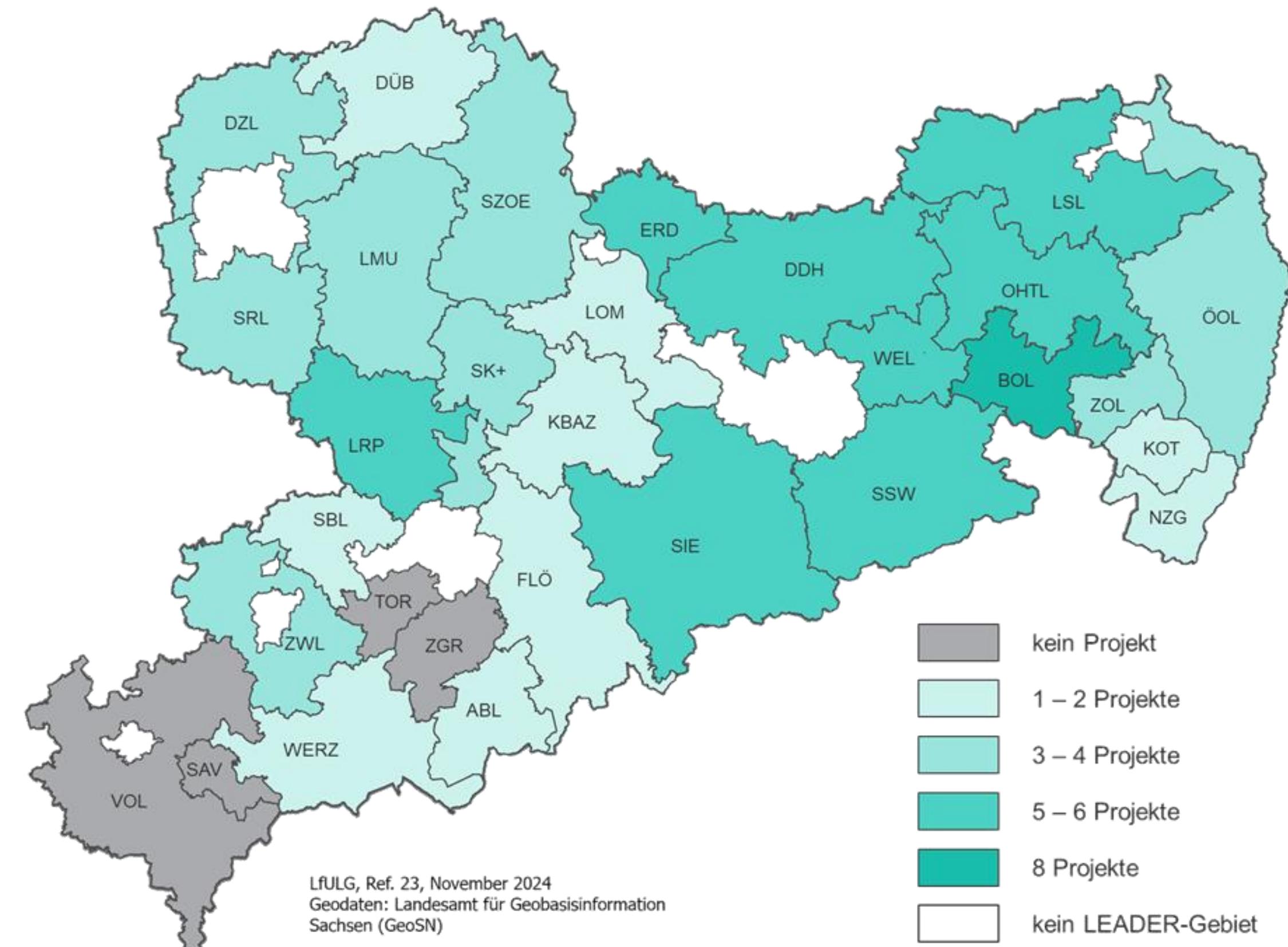
## Kategorie „Plätze, Freiflächen“ (N = 168)



LfULG, Ref. 23, November 2024  
Geodaten: Landesamt für Geobasisinformation  
Sachsen (GeoSN)

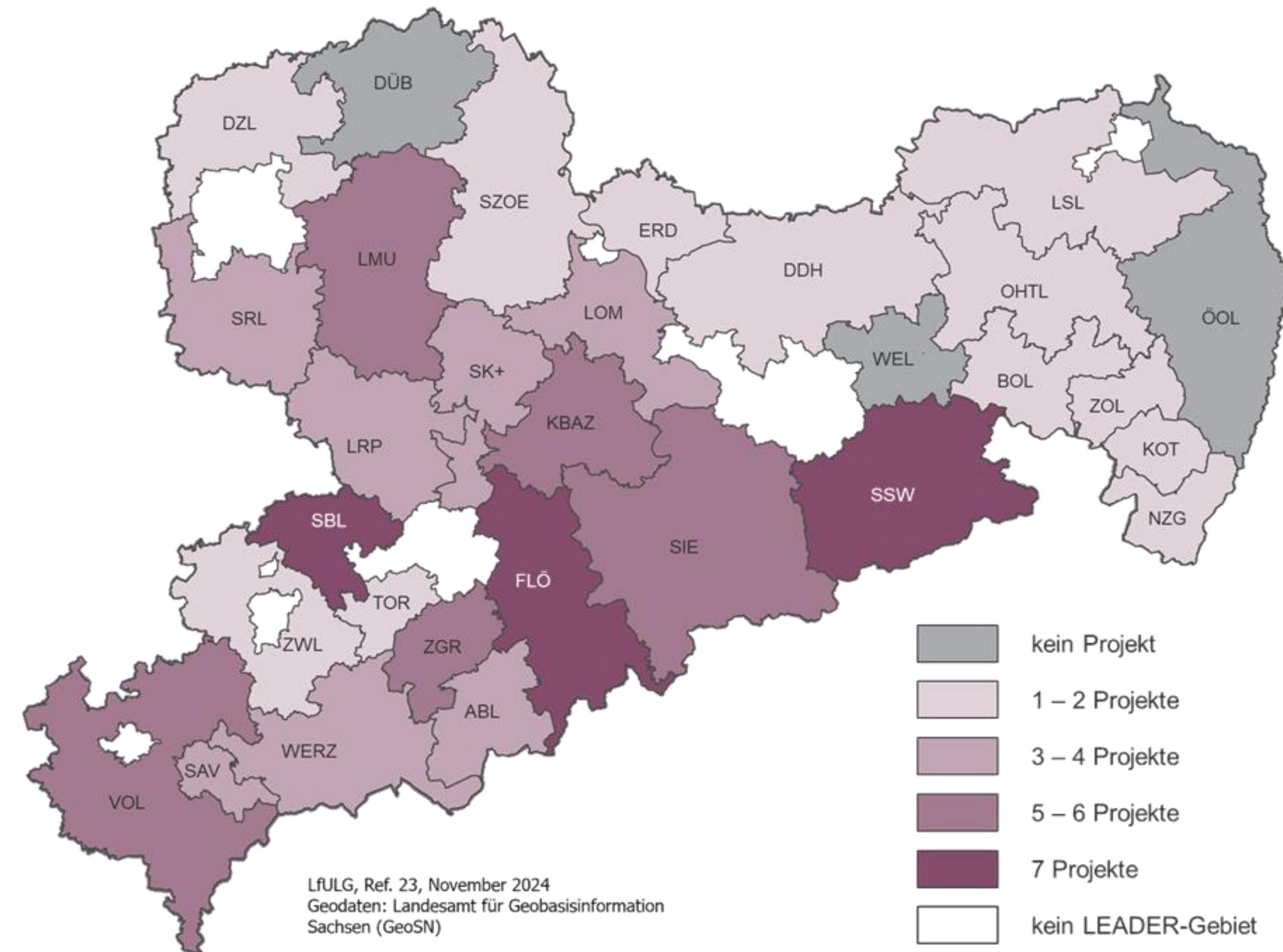
Gebietskulisse nach RL LEADER/2014  
Für die Jahre 2023 und 2024 gilt die Gebietskulisse nach RL  
LEADER/2023, die hier nicht dargestellt ist.

## Kategorie „Schule, Kita, Hort“ (N = 95)

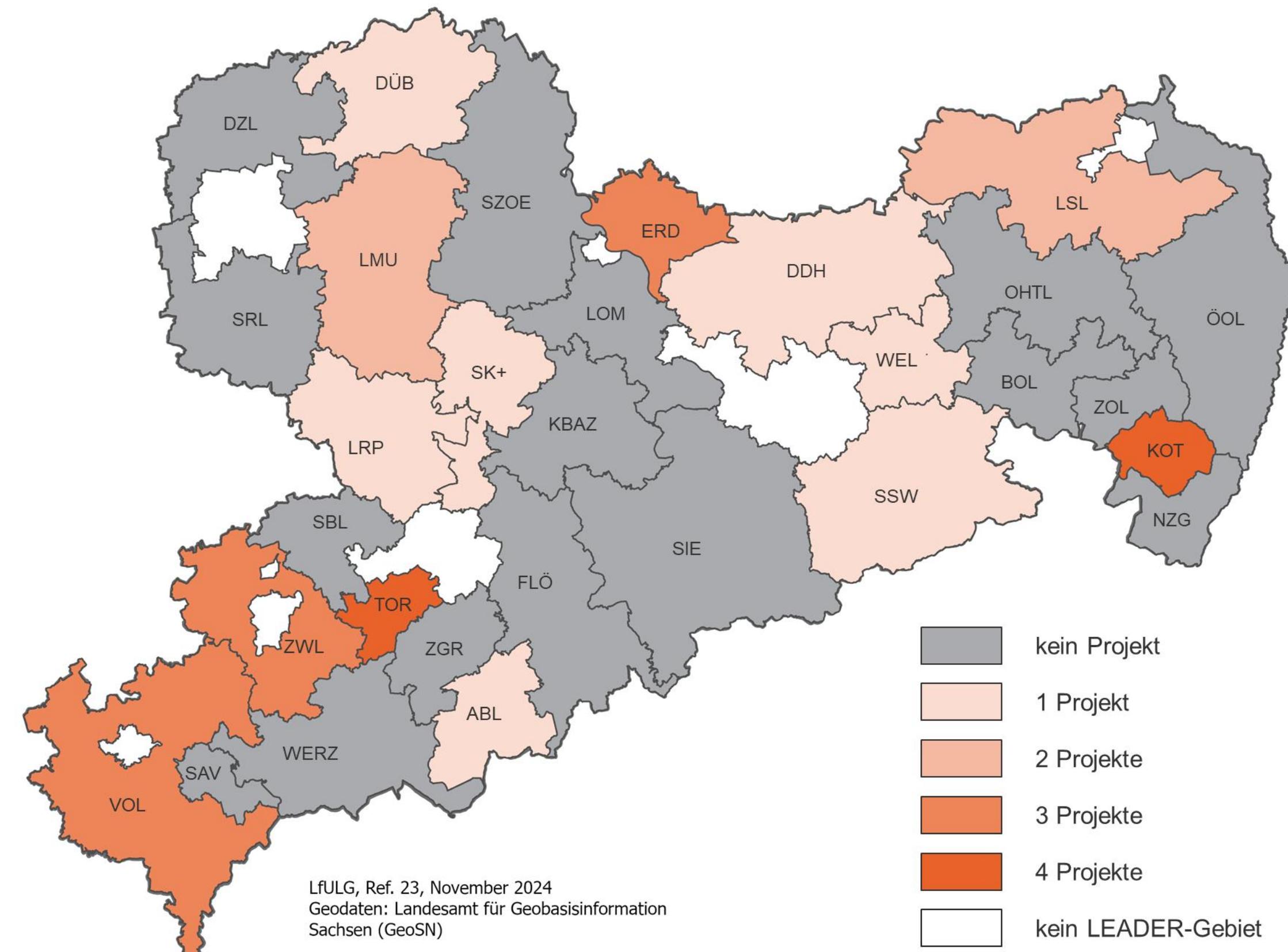
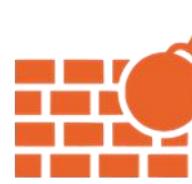


Gebietskulisse nach RL LEADER/2014  
Für die Jahre 2023 und 2024 gilt die Gebietskulisse nach RL  
LEADER/2023, die hier nicht dargestellt ist.

## Kategorie „Freizeit- und Naherholungseinrichtung, Sportanlagen, Freibäder“ (N = 89)



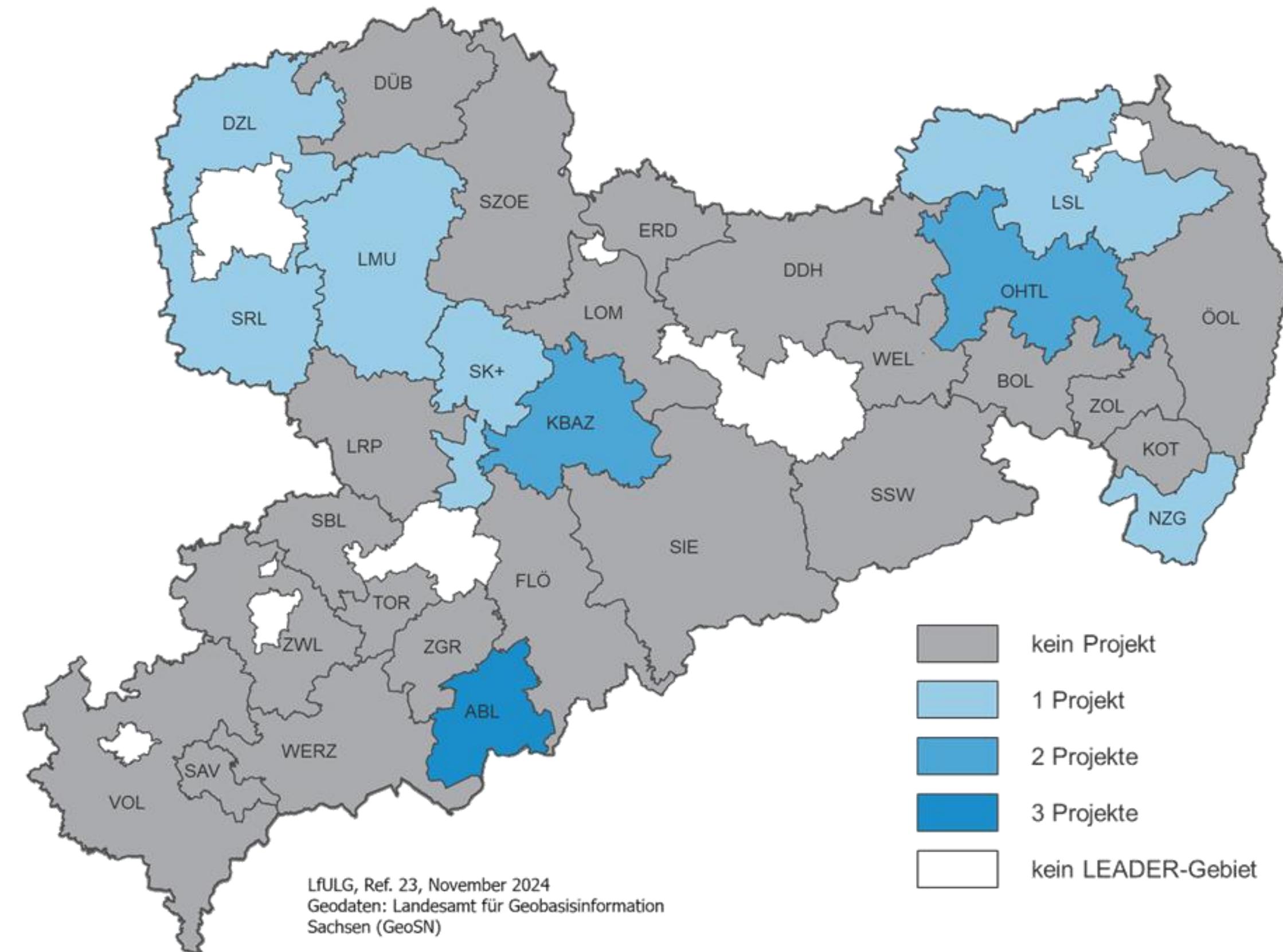
## Kategorie „Abriss, Entsii“



LfULG, Ref. 23, November 2024  
Geodaten: Landesamt für Geobasisinformation  
Sachsen (GeoSN)

Gebietskulisse nach RL LEADER/2014  
Für die Jahre 2023 und 2024 gilt die Gebietskulisse nach RL  
LEADER/2023, die hier nicht dargestellt ist.

## Kategorie „medizinische Einrichtungen, digitale Rezeptsammelstellen“ (N = 13)

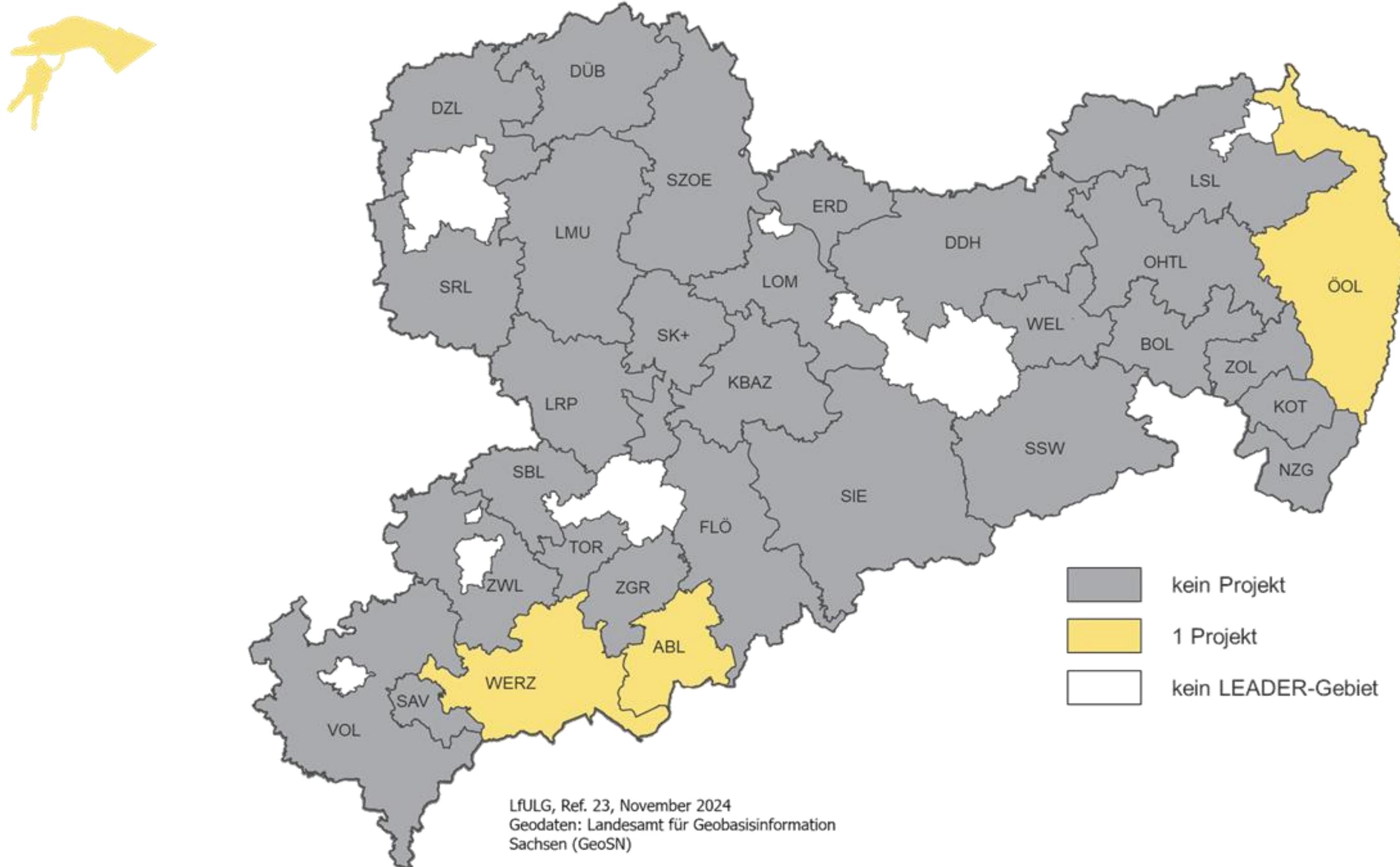


LfULG, Ref. 23, November 2024  
Geodaten: Landesamt für Geobasisinformation  
Sachsen (GeoSN)

Gebietskulisse nach RL LEADER/2014  
Für die Jahre 2023 und 2024 gilt die Gebietskulisse nach RL  
LEADER/2023, die hier nicht dargestellt ist.

- kein Projekt
- 1 Projekt
- 2 Projekte
- 3 Projekte
- kein LEADER-Gebiet

## Kategorie „Betriebsübernahme“ (N = 3)

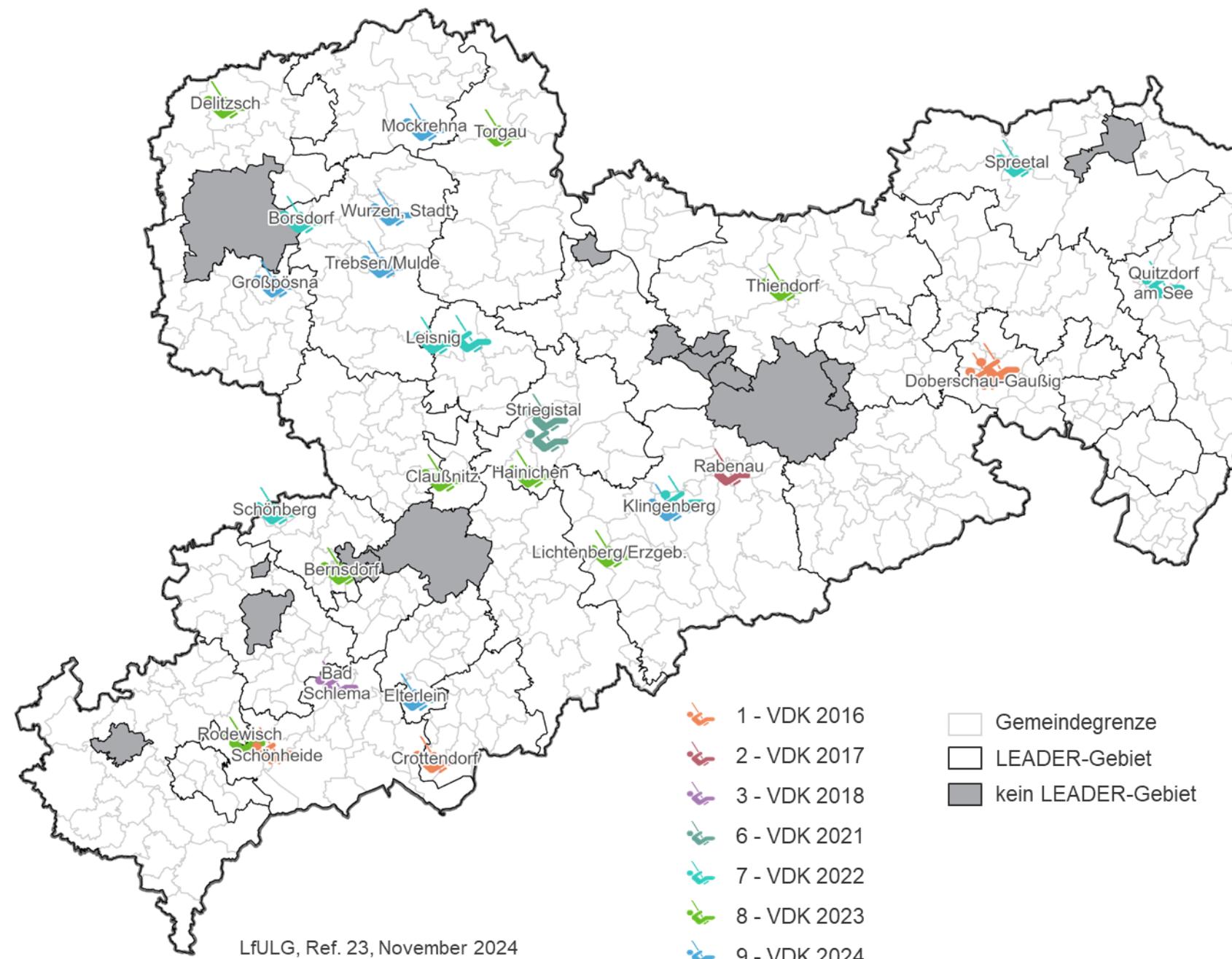


Gebietskulisse nach RL LEADER/2014  
Für die Jahre 2023 und 2024 gilt die Gebietskulisse nach RL  
LEADER/2023, die hier nicht dargestellt ist.



Von 2016 bis 2024 wurde die Gestaltung / Erneuerung von **29 Spielplätzen** mit **2,46 Mio. Euro** unterstützt  
(ohne multifunktionelle Plätze, die häufig auch Spielgeräte enthalten).

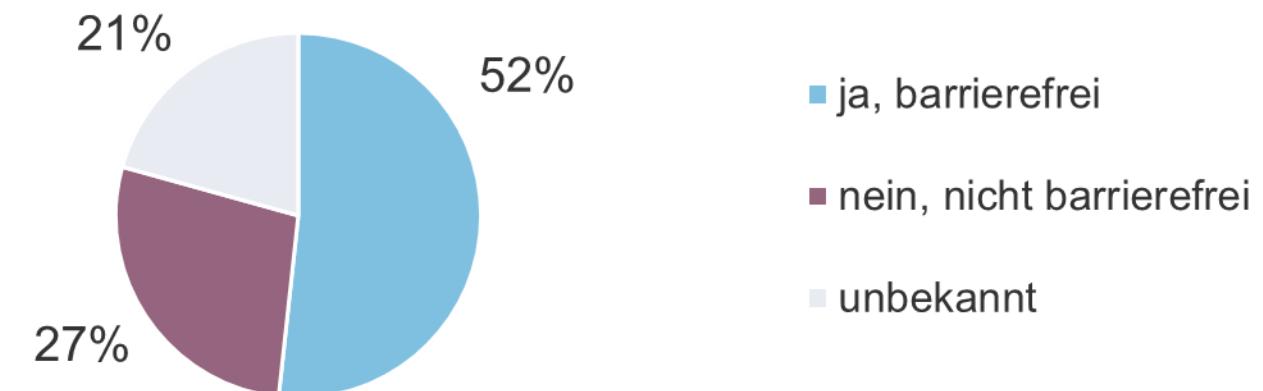
## Gemeinden mit geförderten Spielplätzen



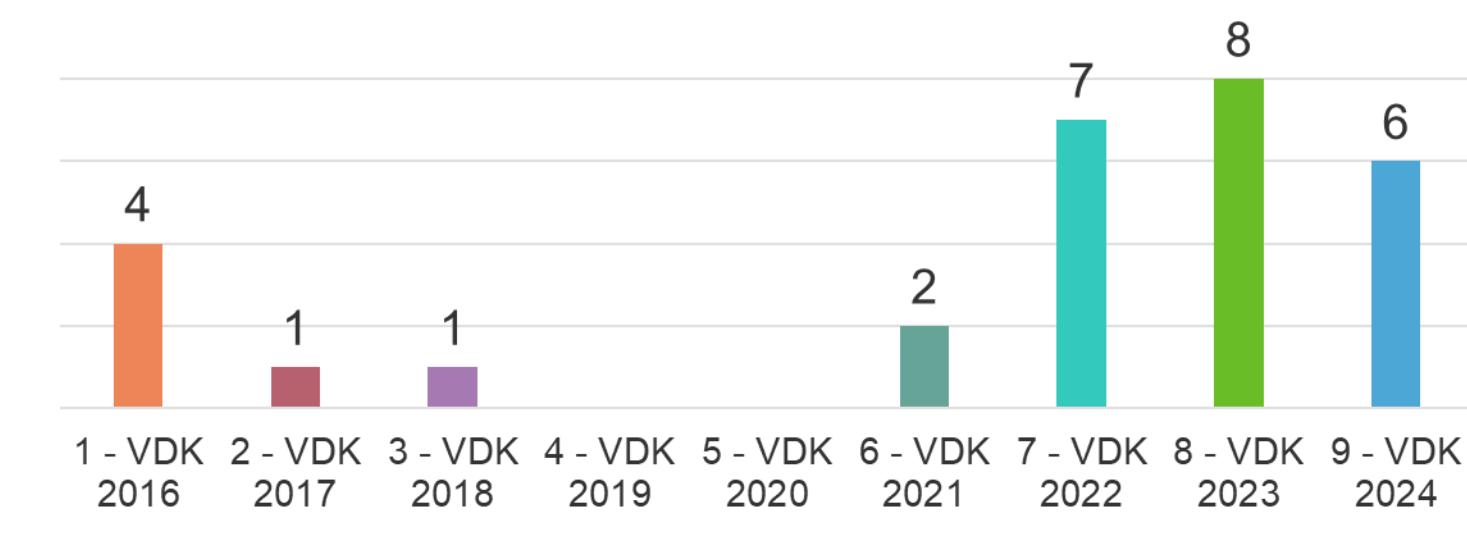
Kategorien, in denen Spielplätze eingeordnet wurden:

- Freizeit- und Naherholungseinrichtung, Sportanlagen, Freibäder
- Plätze, Freiflächen

## Anteil barrierefreier Spielplätze



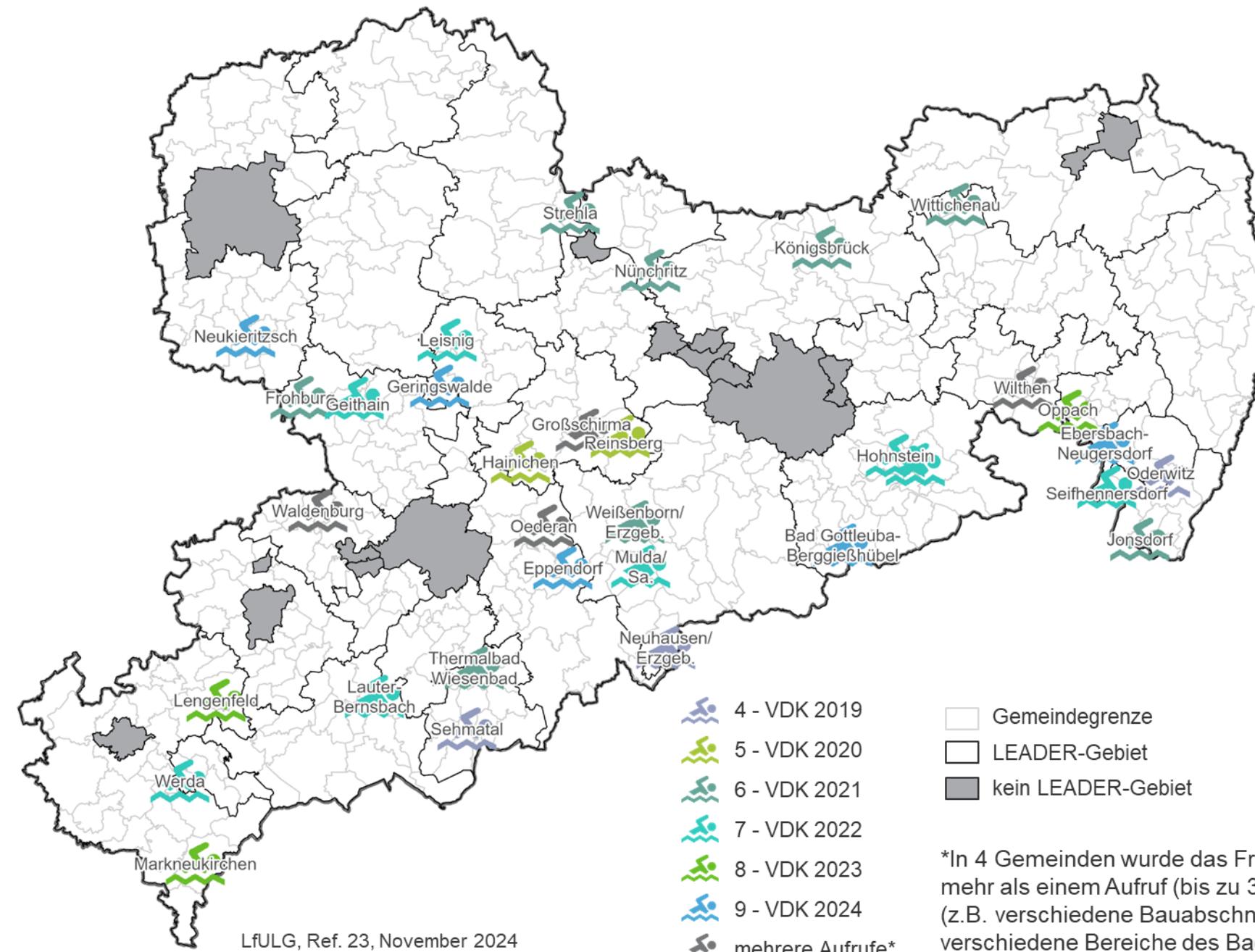
## Anzahl Spielplätze je Aufruf





Seit dem 4. Aufruf 2019 sind Freibäder über das Programm förderfähig. Von 2019 bis 2024 wurde die Sanierung / Gestaltung von 33 Freibädern mit 11 Mio. Euro unterstützt (z. B. Sanierung von Schwimmbecken, Sanitäranlagen, Eingangsbereich, Außengelände)

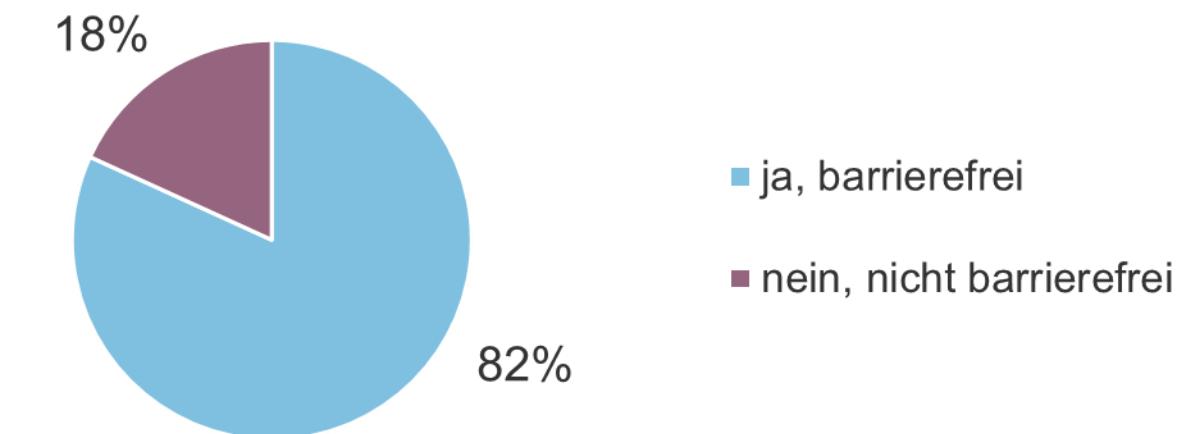
## Gemeinden mit geförderten Freibädern



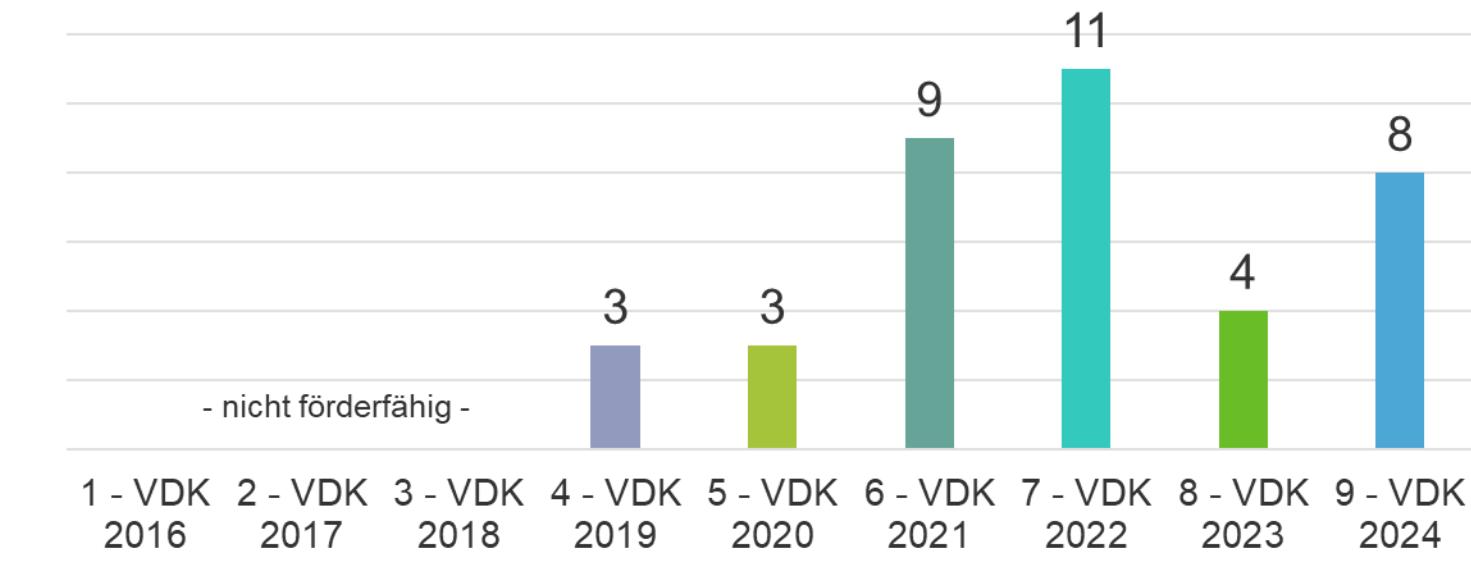
Kategorien, in denen Freibäder eingeordnet wurden:

- Freizeit- und Naherholungseinrichtung, Sportanlagen, Freibäder
- Gemeinschaftseinrichtung - öffentliche Einrichtungen

## Anteil barrierefreier Freibäder



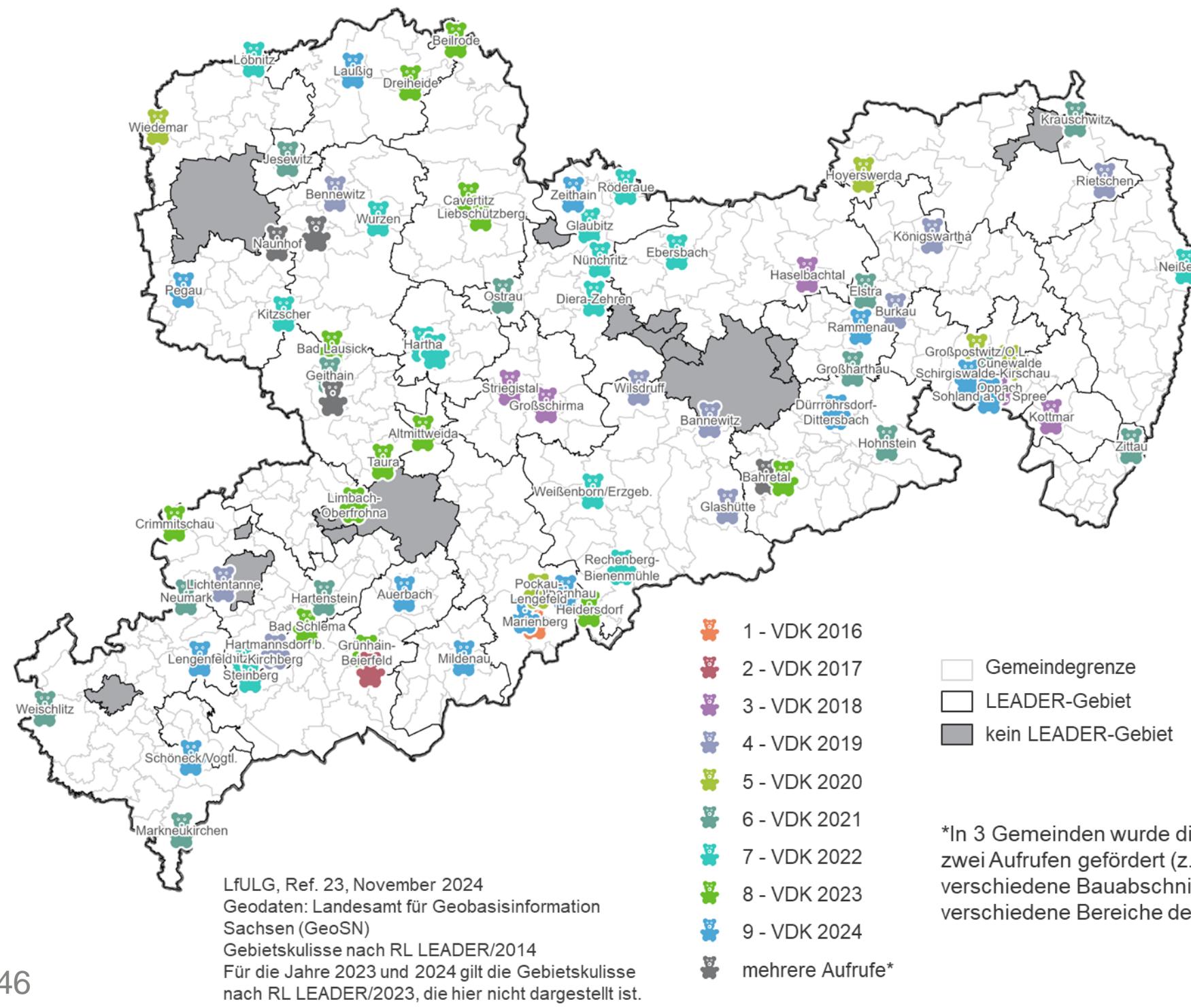
## Anzahl Freibäder je Aufruf\*





**Von 2016 bis 2024 wurde die Sanierung / die Erweiterung von 79 Kindertagesstätten mit 28,8 Mio. Euro unterstützt (z. B. Sanierung von Fassade oder Innenräumen, Brandschutz, Kapazitätserweiterungen, Außenanlagen)**

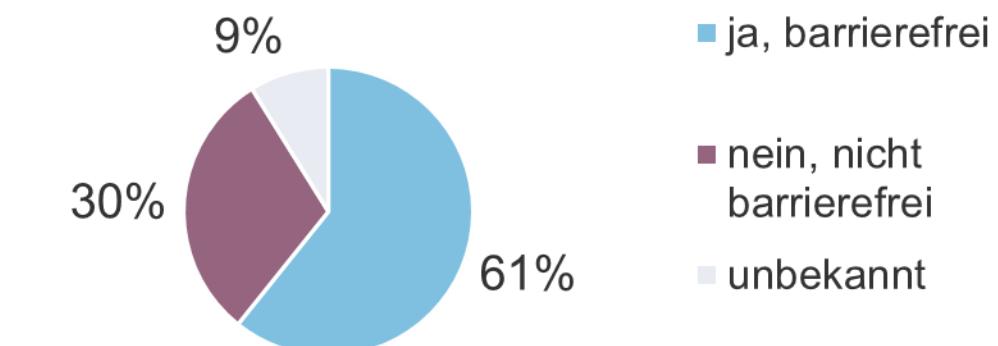
## Gemeinden mit geförderten Kindertagesstätten (Kitas)



Kategorien, in denen Kitas eingeordnet wurden:

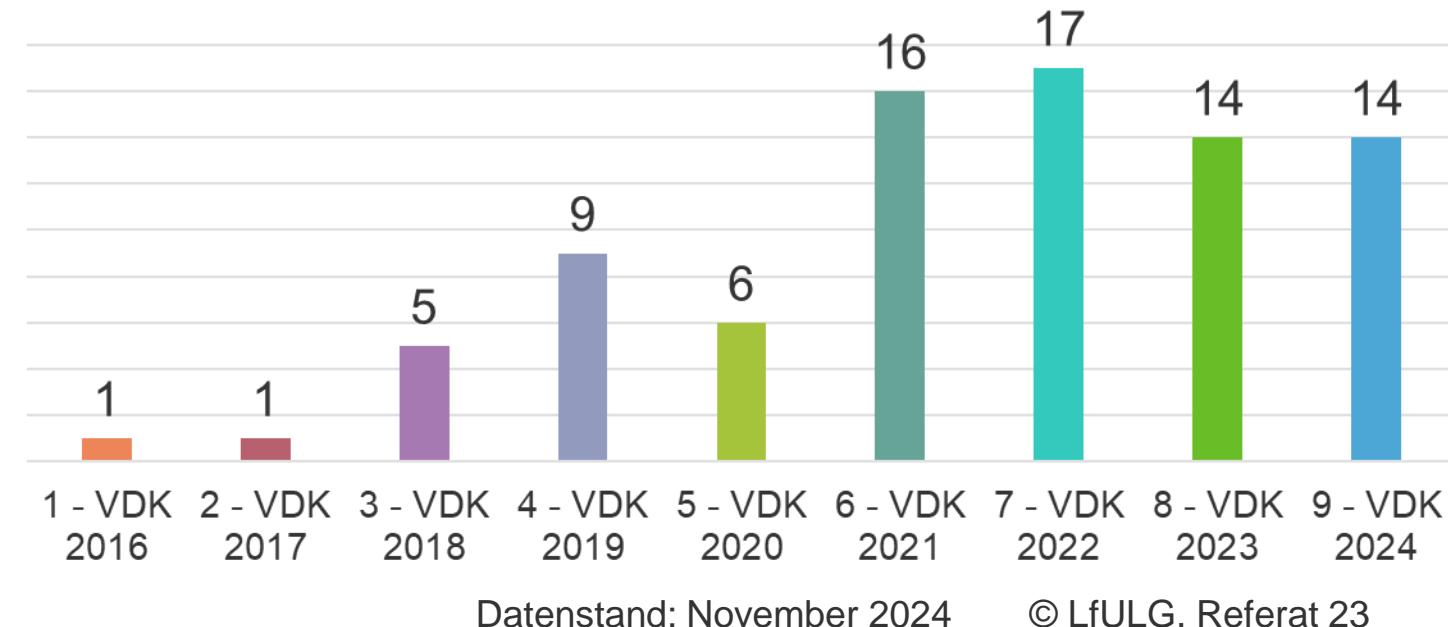
- Schule, Hort, Kita
- Gemeinschaftseinrichtung - öffentliche Einrichtungen
- Plätze, Freiflächen

## Anteil barrierefreier Kitas



10 Kitas befinden sich in einem denkmalgeschützten Gebäude

## Anzahl Kitas je Aufruf\*



## IV. Umgesetzte Beispiele



## Billy-Freibad kann saniert werden!

### Teilsanierung im Freibad "Billy" im Stadtteil Berggießhübel

- | Zuwendungsempfänger: Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel
- | Kosten: ca. 87.000 EUR
- | Zuschuss: ca. 65.000 EUR

„Die finanzielle Ausstattung der ländlichen Kommunen ist eine tägliche Herausforderung. Die Förderlandschaft für Freibäder ist in den letzten Jahren rückläufig. Deshalb sind wir froh über jede Unterstützung, die uns hilft, unser Bad zu erhalten. Mit dieser Förderung können wir den Zugang zu den Becken barrierefrei gestalten. Perspektivisch soll mit der Unterstützung von weiteren Fördermitteln eine barrierefreie Einstiegshilfe angeschafft werden.“

Bürgermeister Thomas Peters



## Platz für 99 Kinder im neuen Kindergarten!

### Barrierefreier Neubau der Kita Wiedemar

- | Zuwendungsempfänger: Gemeinde Wiedemar
- | Kosten: ca. 2,2 Mio. EUR
- | Zuschuss: ca. 1,6 Mio. EUR

*„Wir sind froh, dass wir mit der Unterstützung der Ländlichen Entwicklung unsere Angebote besonders für junge Familien stärken konnten. Gerade die Nähe zu Leipzig macht Wiedemar als Wohnstandort im ländlichen Raum attraktiv.“*

Bürgermeister Steve Ganzer



## Belebung eines Dorfkerns!

### Errichtung eines Radlertreffpunktes im Ortsteil Lappa

- | Zuwendungsempfänger: Gemeinde Radibor
- | Kosten: ca. 30.000 EUR
- | Zuschuss: ca. 22.000 EUR

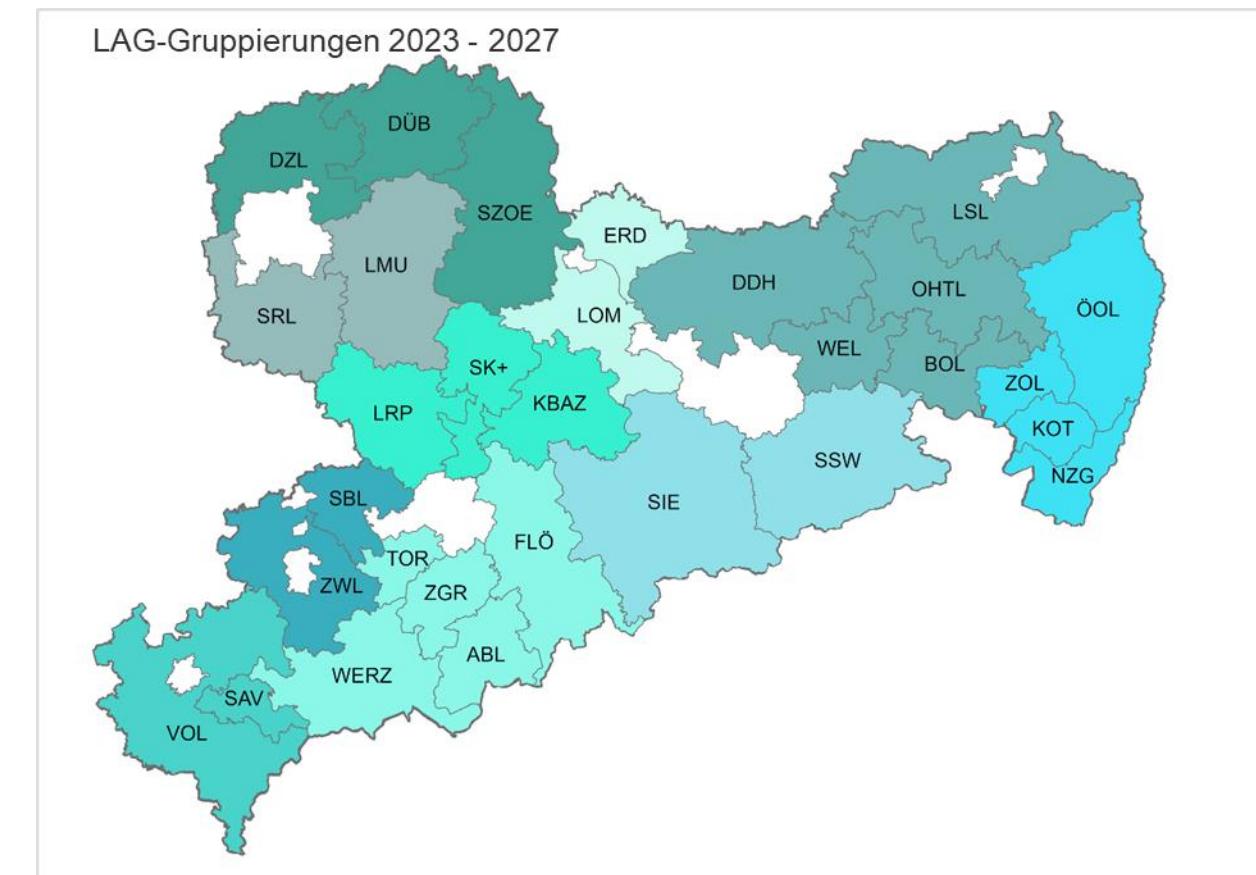
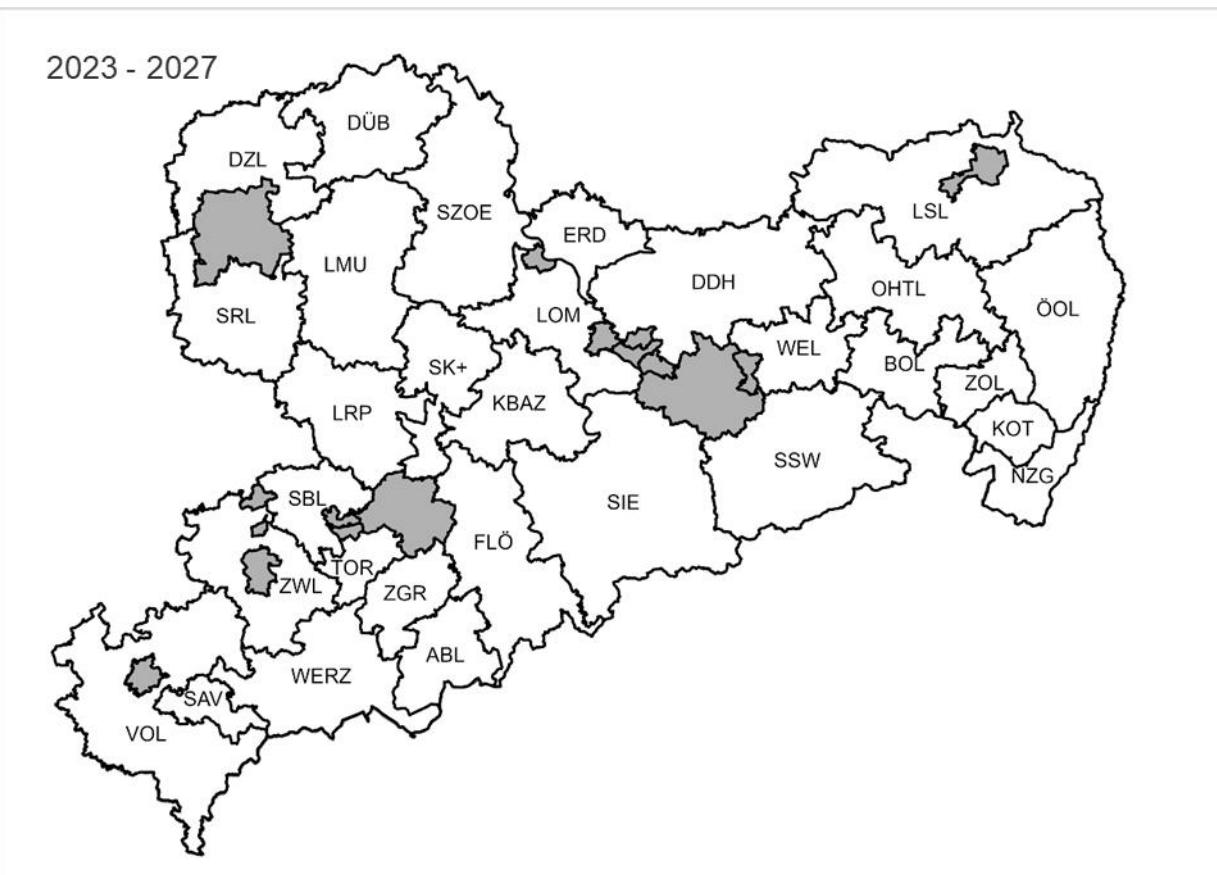
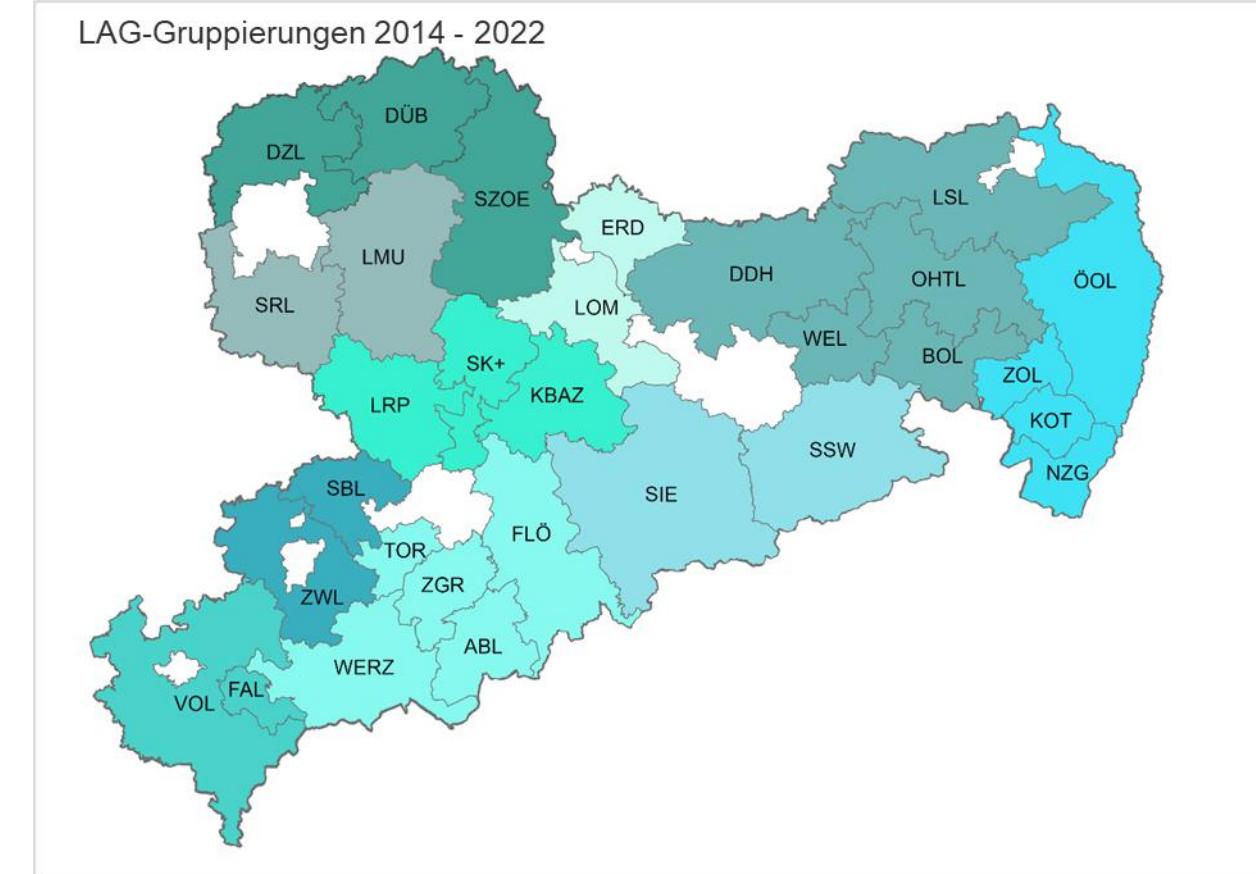
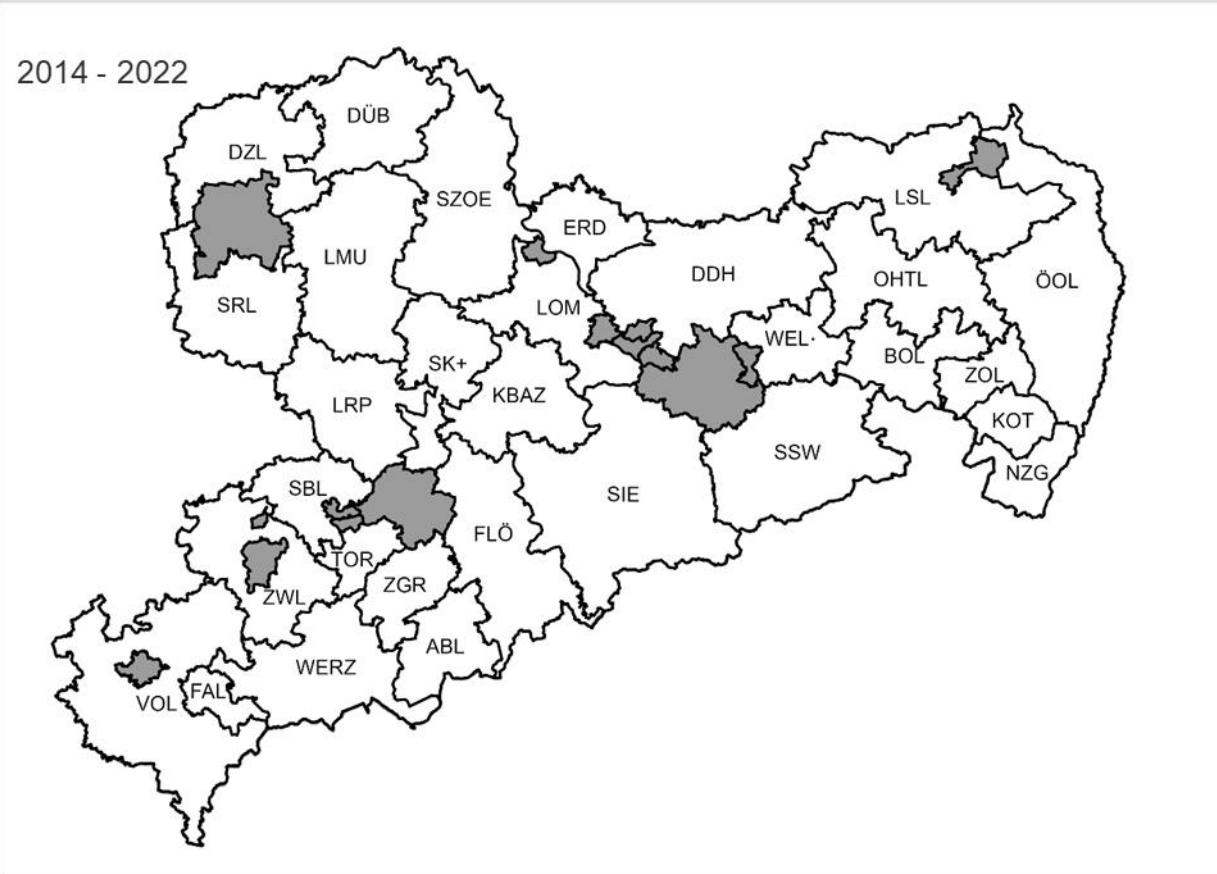


*„Der Dorfplatz ist ein Rastplatz für Radtouristen und ein Treffpunkt der Dorfbewohner. Seine Gestaltung war ein wichtiges Bindemittel zwischen Vereinen, Schule, Dorfbewohnern, Unternehmern und Kommune. Solche Möglichkeiten müssen mehr denn je Beachtung finden.“*

Bürgermeisterin Madeleine Rentsch

## V. Glossar

Abkürzung	LEADER-Gebiet/LAG
ABL	Annaberger Land
BOL	Bautzener Oberland
DZL	Delitzscher Land
DDH	Dresdner Heidebogen
DÜB	Dübener Heide
ERD	Elbe-Röder-Dreieck
FLÖ	Erzgebirgsregion Flöha-Zschopautal
KBAZ	Klosterbezirk Altzella
KOT	Kottmar
LRP	Land des Roten Porphy
LSL	Lausitzer Seenland
LMU	Leipziger Muldenland
LOM	Lommatzscher Pflege
NZG	Naturpark Zittauer Gebirge
OHTL	Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
ÖOL	Östliche Oberlausitz
SK+	SachsenKreuz+
SSW	Sächsische Schweiz
SZOE	Sächsisches Zweistromland-Ostelbien
SAV*	Sagenhaftes Vogtland
SBL	Schönburger Land
SIE	Silbernes Erzgebirge
SRL	Südraum Leipzig
TOR	Tor zum Erzgebirge
VOL	Vogtland
WERZ	Westerzgebirge
WEL	Westlausitz
ZOL	Zentrale Oberlausitz
ZWL	Zwickauer Land
ZGR	Zwönitztal-Greifensteinregion



\*seit 2023, davor FAL (Falkenstein - Sagenhaftes Vogtland)

Begriff	Erläuterung
Aufruf	Über jährliche Aufrufe wird über das Förderangebot informiert. Interessierte können sich mit ihrem Projekt um eine Förderung bewerben. Die eingereichten Projekte müssen den Anforderungen des jeweiligen Aufrufs entsprechen. Seit Programmbeginn im Jahr 2016 erfolgten neun Aufrufe.
Aufgerufenes Budget	Mit jedem Aufruf wird ein Budget zur Verfügung gestellt aus dem Projekte gefördert werden können. Die Finanzierung erfolgt aus GAK-Mitteln (Bundes- und Landesmittel). teilweise ergänzt um zusätzliche Landesmittel.
Anmeldeverfahren	siehe Auswahlverfahren
Ausgewähltes Projekt	Darunter werden Projekte verstanden, die seit dem sechsten Aufruf im Rahmen des Rankingverfahrens durch die LAG-Gruppierungen ausgewählt werden. Ohne positives Votum der LAG-Gruppierung kann kein Projekt durch die BWB bewilligt werden.
Auswahlverfahren	Vom ersten bis zum fünften Aufruf wurden die Projekte über ein <u>Anmeldeverfahren</u> ausgewählt. D. h., die Projekte wurden nach dem Antragseingang ausgewählt in der Reihenfolge des vollständigen Antragseingangs. Seit dem sechsten Aufruf werden die Projekte in einem <u>kooperativen regionalen Verfahren</u> ausgewählt. D. h. die Projekte werden in einem Rankingverfahren ausgewählt. Dafür wurden die 30 LAG entsprechend der verfahrensleitenden BWB in zehn LAG-Gruppen eingeteilt. Die jährlich verfügbaren Mittel werden den LAG-Gruppen einwohnerbezogen zur Verfügung gestellt. Die LAG-Gruppen wählen die Projekte aus und entscheiden zudem über die jährlichen Fördersätze bis zu maximal 75 %.
Erstbewilligtes Projekt	Darunter werden Projekte verstanden, welche durch die BWB bewilligt wurden. Seit dem sechsten Aufruf werden nur Projekte bewilligt, die im Rahmen des Rankingverfahrens durch die LAG-Gruppen ausgewählt wurden.
BWB	Bewilligungsbehörde sind die für den jeweiligen Förderort zuständigen Landkreise
GAK	Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) <a href="https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html">Quelle: https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html</a>
Geförderte Projekte	Darunter werden die Projekte zum jeweiligen Antragsstand verstanden. Das sind in der Regel endfestgesetzte (vollständig abgeschlossene) Projekte. Dazu gehören aber auch Projekte aus jüngeren Aufrufen mit anderen Antragsständen. Das sind vor allem bewilligte Projekte und nur wenige bewilligungsreife oder erfasste Projekte.
Fördergegenstand	Als Fördergegenstand werden Vorhaben der Dorfentwicklung sowie zur Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen/Grundversorgung gemäß Richtlinie LE/2014, Teil II, Nummer 3 a), Buchstaben dd) und ii) verstanden. Sie werden in jedem Aufruf inhaltlich unterstellt.
Förderort	Der Förderort ist der Ortsteil innerhalb einer Gemeinde in der das geförderte Projekt realisiert wurde.
kooperatives regionales Verfahren	siehe Auswahlverfahren
LAG	Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist eine auf freiwilliger Basis gebildete Partnerschaft repräsentativer Vertreter öffentlicher, privater, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Interessengruppen. Die Lokale Aktionsgruppe generiert, plant und steuert den Prozess der ländlichen Entwicklung in ihrem LEADER-Gebiet. Sie bringt Akteure zusammen und ist wichtiger Ansprechpartner für Projektideen bzw. Förderanträge. Lokale Aktionsgruppen können auch eigene Projekte entwickeln und umsetzen (Quelle: LEADER 2023–2027, Handbuch für Lokale Aktionsgruppen im Freistaat Sachsen. Hrsg.: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Referat 24, Version 1 vom 10.02.2022). Im Freistaat Sachsen gibt es 30 LAG.
LAG-Gruppierung	Die 30 LAG wurden mit Einführung des kooperativen regionalen Auswahlverfahrens entsprechend der verfahrensleitenden BWB in zehn LAG-Gruppen eingeteilt. Jede LAG-Gruppe erhält jährlich einen Budgetteil, welcher einwohnerbezogen ermittelt wird.
LEADER	Die LEADER-Methode (frz. "Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale", dt. „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“) ist ein Ansatz der Regionalentwicklung. Dabei werden die Akteure vor Ort unmittelbar in die Entwicklung einbezogen. Sie werden darin bestärkt, eigene Vorstellungen zu entwickeln, umzusetzen und dabei auch neue Wege einzuschlagen. Dieser Bottom-Up-Ansatz funktioniert unter verschiedenen Ausgangsbedingungen und trägt dazu bei, dem komplexen Anspruch einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung gerecht zu werden. Quelle: LEADER 2023–2027, Handbuch für Lokale Aktionsgruppen im Freistaat Sachsen. Hrsg.: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Referat 24, Version 1 vom 10.02.2022).